

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juni 1984  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann (CDU/CSU)	15, 16	Pauli (SPD)	71
Berschkeit (SPD)	8, 9	Purps (SPD)	37, 38, 39
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	75	Reents (DIE GRÜNEN)	3
Bredhorn (FDP)	30, 31, 32, 33	Reschke (SPD)	72, 73
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	44	Rode (Wietzen) (CDU/CSU)	85, 86, 87
Dörflinger (CDU/CSU)	28, 29	Schäfer (Mainz) (SPD)	62, 63, 64, 65
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	77, 78, 79, 80	Dr. Scheer (SPD)	2
Fischer (Homburg) (SPD)	12, 13, 14	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	90, 91
Gerstl (Passau) (SPD)	21, 22, 23, 24	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	69, 70
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	5, 6, 7	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	43
Dr. Hackel (CDU/CSU)	25, 26	Frau Simonis (SPD)	27
Heistermann (SPD)	48, 49, 50, 51	Dr. Sperling (SPD)	18, 58, 59, 60
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	68	Frau Steinhauer (SPD)	45, 46
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	1	Dr. Unland (CDU/CSU)	19, 20
Dr. Holtz (SPD)	47	Waltemathe (SPD)	88, 89
Ibrügger (SPD)	81, 82, 83, 84	Walther (SPD)	35
Jungmann (SPD)	54, 55, 56, 57	Weirich (CDU/CSU)	40, 41, 42
Kirschner (SPD)	10, 11	Frau Weyel (SPD)	74
Kühbacher (SPD)	36	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	61, 76
Frau Luuk (SPD)	4	Würtz (SPD)	52, 53
Frau Odendahl (SPD)	66, 67	Frau Zutt (SPD)	17, 34

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . . 1	Frau Zutt (SPD) . . . . . 7
Einstellung der Zahlungen für die Stationierung von NATO-Mittelstreckenraketen in Europa durch Dänemark	Umsatzerlöse der deutschen Landwirtschaft spezieller Betriebsformen in den Jahren 1982 bis 1991 durch Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 5 v. H.
Dr. Scheer (SPD) . . . . . 1	Dr. Sperling (SPD) . . . . . 7
Erklärung des Verteidigungsministers Spadolini über das Veto-Recht Italiens beim Einsatz atomarer Waffensysteme	Kennzeichnung von Ausgaben über 5 Millionen DM nach ihrem investiven oder konsumtiven Charakter
Reents (DIE GRÜNEN) . . . . . 1	Dr. Unland (CDU/CSU) . . . . . 8
Formulierung der Berlin-Klausel im Umschuldungsvertrag mit Kuba	Beschleunigung des Umsatzsteuer-Rückerstattungsverfahrens zur Vermeidung finanzieller Mehrbelastungen des Vieh- und Fleischhandels bei Erhöhung der Vorsteuerpauschale
Frau Luuk (SPD) . . . . . 2	Gerstl (Passau) (SPD) . . . . . 9
Menschenrechtsverletzungen im Iran	Schießbetrieb auf dem amerikanischen Truppenübungsplatz Wildflecken/Rhön; Verminderung der Lärmbelastung für die Zivilbevölkerung
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) . . . . . 2	Dr. Hackel (CDU/CSU) . . . . . 10
Finanzzuwendungen an den UNHCR in Honduras zur Betreuung salvadorianischer Flüchtlinge; Verlegung der Flüchtlinge ins Landesinnere; vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Neuansiedlung	Belastungen der Bundeskasse infolge des Streiks in der Druck- und Metallindustrie sowie Mehrausgaben bei Einführung der 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst
Berschkeit (SPD) . . . . . 4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Durchführung der Hilfsaktionen in von Katastrophen betroffenen Ländern durch das Technische Hilfswerk	Frau Simonis (SPD) . . . . . 11
Kirschner (SPD) . . . . . 4	Nachträgliche Erteilung von Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen
Aufklärung der Schicksale der seit 1975 bzw. 1976 in Argentinien verschwundenen Brüder Mendez-Brander durch deutsche Stellen	Dörflinger (CDU/CSU) . . . . . 11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Anstieg des Imports von Nadelschnittholz 1983
Fischer (Homburg) (SPD) . . . . . 5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Aussetzung der Absenkung der Eingangsbeoldung von Beamten des gehobenen technischen Dienstes angesichts unbesetzter Ingenieur-Dienstposten bei der Deutschen Bundespost	Bredehorn (FDP) . . . . . 12
Austermann (CDU/CSU) . . . . . 6	Milchmarktregelung in EG-Mitgliedstaaten
Beteiligung des Bundes an Initiativen zum Gewässerschutz, insbesondere Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe	Frau Zutt (SPD) . . . . . 14
	Einkommensverluste der deutschen Landwirtschaft spezieller Betriebsformen in den Jahren 1982 bis 1991 durch Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 5 v. H.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Walther (SPD) . . . . . 15	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
Wettbewerbsnachteile für die Winzer an der Mosel durch Dumpingpreise für ausländische Moselweinimitationen	
Kühbacher (SPD) . . . . . 16	Heistermann (SPD) . . . . . 22
Rationalisierung der Europäischen Agrarpoli- tik zu Lasten der Bundesrepublik Deutsch- land durch die Brüsseler Gipfelkonferenzbe- schlüsse im März 1984	Zahl der 1983 einberufenen, zurückgestellten und als Kriegsdienstverweigerer anerkannten Wehrpflichtigen sowie der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung; Einberufung der vorläufig zurückgestellten Wehrpflichtigen
Purps (SPD) . . . . . 16	Würtz (SPD) . . . . . 23
Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1984 bis 1989 zur Minde- rung der Einkommensverluste der Landwirte durch die EG-Agrarbeschlüsse vom Frühjahr 1984	Einrichtung eines Dienstpostens „Beauftragte für Familienfragen“ im Bundesverteidigungs- ministerium angesichts der Kritik der Ver- bandsbeauftragten im Deutschen Bundes- wehrverband
Purps (SPD) . . . . . 17	Jungmann (SPD) . . . . . 23
Äußerung des Bundesfinanzministers Dr. Stoltenberg über eine produktivere Verwen- dung der EG-Mittel	Ausschluß des ÖTV-Vertrauensmannes beim Marinegeschwader 2 in Tarp wegen Vertei- lung eines DGB-Flugblattes
Purps (SPD) . . . . . 17	Dr. Sperling (SPD) . . . . . 25
Geschätzte Einkommenseinbußen bei den Landwirten 1984 und 1985 durch die Agrar- beschlüsse vom Frühjahr 1984	Äußerungen eines Offiziers über die Aufrechterhaltung der deutschen Teilung als stabilisierendes Element des Friedens und der Sicherheit sowie über die Verteidigungs- fähigkeit als Voraussetzung für eine Ände- rung der politischen Ordnung in Europa
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen</b>	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . . 26
Weirich (CDU/CSU) . . . . . 18	Gewährleistung der Sicherheit bei sogenann- ten Schaulflügen, insbesondere durch Flug- zeuge der NATO-Streitkräfte
Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Burgruine Hanstein im Kreis Heiligenstadt/ DDR	Schäfer (Mainz) (FDP) . . . . . 27
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) . . . . . 19	Verbot von Tiefflügen über dem Landkreis Neuwied bis zur Klärung des Flugzeugun- glücks in Linz; Ausdehnung des Tiefflugver- botes auf Bereiche mit Krankenhauszentren
Mitnahme von Hunden durch Bürger aus Ber- lin (West) in den Ostteil der Stadt und in die DDR	Schäfer (Mainz) (FDP) . . . . . 27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	Verbesserung der Flugsicherheit und -diszi- plin durch Einsatz von Tiefflugradaranlagen und durch Vereinheitlichung des Pilotenaus- bildungsstandards bei den verbündeten Streitkräften
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) . . . . . 19	Frau Odendahl (SPD) . . . . . 28
Beschäftigung ausländischer Fotomodelle in der Bundesrepublik Deutschland ohne gülti- ge Arbeitserlaubnis	Durchführung von Luftlandemanövern mit Transallmaschinen im Ballungsraum mittlerer Neckar auf dem Flugplatz Renningen- Malsheim
Frau Steinhauer (SPD) . . . . . 20	Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) . . . . . 29
Gewährung von Bildungsbeihilfen an arbeits- lose Jugendliche 1984	Forschungsprojekte und Zuwendungen an das Forschungsinstitut für Optik in Tübingen
Dr. Holtz (SPD) . . . . . 21	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) . . . . . 29
Finanzielle Nachteile durch die Nichtbeant- wortung des Kindergeld-Fragebogens aus Gründen des Datenschutzes	Vereinbarkeit der Entsendung von Bundes- wehrsoldaten in Entwicklungsländer mit Arti- kel 87 a Grundgesetz

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) . . . . . 29	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . . 33
Entwicklungsprojekte im Sudan mit Unterstützung der Bundeswehr	Verbot der Einleitung von Öl und ölhaltigen Gemischen ins Meer, insbesondere in die Nordsee
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>	Drabiniok (DIE GRÜNEN) . . . . . 33
Pauli (SPD) . . . . . 30	Verhinderung von Transportschäden beim kombinierten Verkehr Straße/Schiene
Einrichtung eines Ferienschiffes für eine sogenannte Ferienwoche zur Unterbringung pflegebedürftiger älterer Menschen neben gesunden Fahrgästen	Ibrügger (SPD) . . . . . 36
Reschke (SPD) . . . . . 30	Neubau einer Eisenbahnbrücke über den Mittelland-Kanal bei Dankersen im Zuge des Ausbaus der Bundesbahnstrecke Minden—Nienburg
Rolle der Apotheker im Gesundheitswesen; Novellierung des § 12 Apothekenbetriebsordnung hinsichtlich einer entgeltpflichtigen Abgabe von Informationsmaterial	Rode (Wietzen) (CDU/CSU) . . . . . 37
Frau Weyel (SPD) . . . . . 31	Ausmaß der landwirtschaftlichen Schäden durch Hochwasser der Weser seit 1950; Bau eines Rückhaltebeckens bei Hörter zur Entlastung der Talsperrenüberläufe
Verlängerung der befristeten Zulassung der Naßverbesserung für die nördlichen Weinbaugebiete	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	Waltemathe (SPD) . . . . . 38
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . . 32	Unterrichtung des Deutschen Bundestages über das Konzept von Bundeswohnungsbauminister Dr. Schneider zur steuerlichen Förderung der Eigentumsbildung im Wohnungsbau
Verhinderung von Hochwasser an Eder und Fulda durch rechtzeitige Regulierung der Edertalsperre	Schmitt (Wiesbaden) (SPD) . . . . . 39
	Aufrechterhaltung des Erlasses über den Ausschluß Getrenntlebender und Geschiedener von der Wohnungsfürsorge des Bundes

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Hoffmann**  
(Saarbrücken)  
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Entscheidungen des dänischen Parlaments, weitere Zahlungen für die Stationierung von NATO-Mittelstreckenraketen in Europa einzustellen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 13. Juni**

Die Bundesregierung sieht in der Entschließung eine Maßnahme, die der Solidarität des Nordatlantischen Bündnisses schadet.

Ob und welche Konsequenzen sich aus der Resolution für die Bundesregierung ergeben, hängt davon ab, wie die dänische Regierung die Entschließung in ihrer Politik und in den Bündnisgremien umsetzen wird.

2. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Bedeutet die Erklärung des italienischen Verteidigungsministers Spadolini vor dem italienischen Abgeordnetenhaus, wonach kein amerikanischer Marschflugkörper ohne Zustimmung der italienischen Regierung von italienischem Boden aus gestartet werden könne, daß die italienische Regierung ein Veto-Recht gegenüber dem Einsatz von atomaren Waffensystemen hat, und warum hat gegebenenfalls die Bundesregierung kein solches Veto-Recht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 4. Juni**

Die NATO hat für die eventuelle Freigabe von Nuklearwaffen Konsultationsverfahren festgelegt, die das Mitspracherecht der Bündnispartner hierbei regeln. Dabei haben die Stationierungsländer eine gewichtige Stimme. Damit wird auch den Interessen der nichtnuklearen Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses voll Rechnung getragen. Diese Konsultationsverfahren gelten auch für die neustationierten Systeme Pershing II und Cruise Missiles. Auf diese Verfahren hat sich der italienische Verteidigungsminister Spadolini nach Auffassung der Bundesregierung bezogen, als er die in der Frage erwähnte Erklärung in einer Debatte des italienischen Parlaments zur INF-Stationierung abgab. Der italienische Verteidigungsminister hatte in diesem Zusammenhang wörtlich ausgeführt, daß „seit langem gültige Verfahren bestehen, die die volle Teilnahme der Verbündeten an jeder Entscheidung über den Einsatz von amerikanischen, in Europa stationierten Kernwaffen sicherstellen und die ein besonderes Gewicht auf den Willen des Landes legen, auf dessen Territorium sich diese Waffen befinden“.

3. Abgeordneter  
**Reents**  
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bei den Umschuldungsverhandlungen des „Pariser Clubs“ mit Cuba die von cubanischer Seite vorgeschlagenen Formulierungen abgelehnt, daß der Umschuldungsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland auch das Gebiet „Berlin (West)“ einschließt bzw. das gesamte Gebiet umfaßt, „in dem die DM das gültige Zahlungsmittel ist“, und statt dessen darauf beharrt, daß Cuba

die Formulierung akzeptieren soll, daß der Umschuldungsvertrag auch das „Land Berlin“ einschließt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 18. Juni**

Bei den noch nicht abgeschlossenen bilateralen Verhandlungen mit Kuba geht es darum, das Land Berlin in der gebotenen Form in eine Vereinbarung über die Umschuldung einzubeziehen. Kuba sah sich bisher nicht in der Lage, die Berlin-Klausel zu akzeptieren, die weltweit, insbesondere auch in Verträgen mit Staaten der Blockfreien-Bewegung verwandt wird.

4. Abgeordnete  
**Frau  
Luuk  
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung meinen Eindruck, daß trotz der von ihr gegenüber der Regierung des Iran geäußerten Besorgnis und trotz der Demarche der zehn EG-Mitgliedstaaten und fünf weiterer westlicher Länder, über die der Staatsministers im Auswärtigen Amt mit Schreiben vom 16. Februar 1982 dem Deutschen Bundestag berichtet hatte, Angehörige oppositioneller Parteien und Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten im Iran, vor allem der Glaubensgemeinschaft der Baha'i, weiterhin verfolgt, in vielen Fällen gefoltert und ermordet werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um ihrer „Besorgnis“ nunmehr Nachdruck zu verleihen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 12. Juni**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch nach den Bemühungen, die sie allein und gemeinsam mit ihren europäischen Partnern gegenüber der iranischen Regierung zur Beachtung der Menschenrechte unternommen hat, über erneute Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention berichtet worden ist. Unter den gegebenen Umständen ist es außerordentlich schwierig, Feststellungen darüber zu machen, welche Auswirkungen die Interventionen in Teheran hatten. Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich die iranischen Stellen infolge der wiederholten Demarchen europäischer und anderer Staaten bewußt geworden sind, daß die Berichte über Menschenrechtsverstöße außerordentlich negative Reaktionen in der Weltöffentlichkeit hervorrufen.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für die Beachtung der Menschenrechte im Iran einsetzen. Sie wird sich dabei darauf konzentrieren, die politischen Kontakte zu nutzen, um in nichtöffentlicher, aber eindringlicher Form bei den iranischen Stellen auf eine Beendigung der Verfolgungsmaßnahmen hinzuwirken. Allerdings muß dabei auch darauf geachtet werden, daß sich die ausländischen Interventionen nicht zum Nachteil und Schaden der Betroffenen auswirken. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte dieses Vorgehen noch am ehesten erfolgversprechend sein.

5. Abgeordnete  
**Frau  
Gottwald  
(DIE GRÜNEN)**
- Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Finanzzuwendungen an den UNHCR in Honduras für die Betreuung salvadorianischer Flüchtlinge in den Lagern Colomoncagua und San Antonio gemäß der Grundlagen der Humanitären Hilfe im Ausland, die da lauten „Im Mittelpunkt der

Humanitären Hilfe steht der notleidende Mensch... (Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland, Drucksache 9/2364, Dr. Mertes, Staatsminister im Auswärtigen Amt, in der Bundestagsdebatte zum Thema am 12. April 1984) mit der Tatsache der von der honduranischen Regierung gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Flüchtlinge geplanten Verlegung der Lager ins Landesinnere von Honduras?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 15. Juni**

Die Verlegung von Lagern von der Grenze in das Landesinnere entspricht einem der Grundsätze des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR), um die Sicherheit und den Schutz von Flüchtlingen zu gewährleisten. Dieser Grundsatz ist im Handbuch des UNHCR für Notfälle aufgeführt und wird von den VN-Mitgliedstaaten nicht in Frage gestellt. Eine solche Zielsetzung wird von der Bundesregierung gleichfalls gebilligt und stimmt mit den von Ihnen angeführten Grundsätzen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung überein.

6. Abgeordnete  
**Frau  
Gottwald**  
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, woher die Geldmittel für den Kauf von 3 100 Hektar Land in der honduranischen Provinz Yoro zur Niederlassung der Flüchtlinge stammen und, daß laut Aussagen des Leiters des UNHCR-Büros in Tegucigalpa entgegen den Behauptungen von Staatsminister Möllemann vom 27. März 1984 (Drucksache 10/1219) den Flüchtlingen kein Zugang zu den örtlichen Märkten seitens der honduranischen Regierung gesichert wird und die Bewegungsfreiheit ebenfalls eingeschränkt wird?
7. Abgeordnete  
**Frau  
Gottwald**  
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche konkreten vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Verlagerung der Flüchtlinge nach Yoro und den Bedingungen der Neuansiedlung bisher zwischen der honduranischen Regierung und dem UNHCR ausgehandelt worden sind und über welche strittigen Punkte konnte bisher keine vertragliche Vereinbarung herbeigeführt werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 15. Juni**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, woher die Geldmittel für Landankäufe in der honduranischen Provinz Yoro zur Niederlassung der Flüchtlinge stammen. Der Haushalt des UNHCR für 1984 enthält – soweit ersichtlich – keine Rückstellungen für diesen Zweck.

Die Verhandlungen zwischen dem UNHCR und der honduranischen Regierung, die u. a. den Flüchtlingen den Zugang zu den örtlichen Märkten und die Bewegungsfreiheit im Lande sichern sollen, werden fortgeführt; zum Abschluß von Vereinbarungen ist es noch nicht gekommen. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, Auskünfte über Einzelheiten im Gange befindlicher Verhandlungen zwischen einer internationalen Organisation und einer ausländischen Regierung zu geben.

8. Abgeordneter  
**Berschkeit**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei Hilfsaktionen der Bundesrepublik Deutschland in von Natur- und anderen Katastrophen heimgesuchten Ländern zunehmend private Firmen oder Organisationen gegen Entgelt mit der Durchführung und Abwicklung vor Ort beauftragt werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 15. Juni**

Die Bundesregierung trifft im Rahmen ihrer Humanitären Hilfe bei Naturkatastrophen und anderen akuten Notlagen die erforderlichen Maßnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Lage. Sie arbeitet dabei mit anderen Bundesministerien, öffentlichen Stellen, internationalen und deutschen Hilfsorganisationen zusammen.

Von einer „zunehmenden Beauftragung privater Firmen oder Organisationen gegen Entgelt“ kann nicht die Rede sein.

9. Abgeordneter  
**Berschkeit**  
(SPD)
- Warum greift die Bundesregierung nicht ausschließlich auf vorhandene Organisationen – wie z. B. das „Technische Hilfswerk“ – zurück, die dazu bereit sind und über einen großen technischen Gerätebestand und ehrenamtlich zur Verfügung stehende Mitglieder verfügen, um den Hilfsmiteileinsatz so effektiv und kostengünstig wie möglich an die betroffenen Menschen zu leisten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 15. Juni**

Die Bundesregierung greift ausschließlich auf vorhandene Organisationen zurück, zu denen auch das Technische Hilfswerk (THW) zählt.

Bei den Naturkatastrophen der letzten zwölf Monate arbeitete das Auswärtige Amt u. a. mit dem

Deutschen Roten Kreuz,  
dem Deutschen Diakonischen Werk,  
dem Deutschen Caritasverband  
und dem Arbeitersamariterbund,

die alle erhebliche Eigenleistungen erbrachten, zusammen. Die Hilfsleistungen der Bundesregierung bestanden in der Lieferung von Hilfsgütern, die vom THW nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

10. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Was haben bundesdeutsche Stellen bisher unternommen, um das Schicksal der in Buenos-Aires wohnhaften Brüder Pedro Alberto Mendez-Brander und Angel Adolfo Mendez-Brander aufzuklären (verschwunden am 17. Dezember 1975 bzw. 22. Juni 1976)?
11. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, in diesen beiden Fällen noch etwas zu unternehmen, oder will sie die Sache auf sich beruhen lassen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 14. Juni**

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit in zahlreichen Interventionen bei der argentinischen Regierung mit Nachdruck um die Aufklärung des Schicksals der deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen bemüht. Diese Bemühungen schlossen auch die Fälle der deutschstämmigen verschwundenen Brüder Pedro Alberto Mendez-Brander und Angel Adolfo Mendez-Brander ein. Angehörige der Verschwundenen, darunter auch die Familie Mendez-Brander, haben am 29. September 1983 vor einem argentinischen Bundesrichter einen kollektiven Habeas-Corpus-Antrag anhängig gemacht. Die Bundesregierung hat diesen Habeas-Corpus-Antrag, mit dem eine Klärung des Schicksals von insgesamt 48 Verschwundenen, darunter auch der Brüder Mendez Brander, herbeigeführt werden soll, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. Das justizielle Verfahren dauert zur Zeit noch an.

Dessenungeachtet hält die Bundesregierung nach wie vor an ihrer Forderung nach Aufklärung des Schicksals der deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen fest. Sie steht mit der neuen argentinischen Regierung seit ihrer Amtsübernahme deswegen in enger Verbindung. Diese hat mit der Einsetzung einer unabhängigen nationalen Untersuchungskommission eine beachtliche Anstrengung unternommen, das leidvolle Verschwundenenproblem aufzuklären.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alles in ihren Kräften Stehende tun, um befriedigende Antworten auf Ihre Frage nach dem Verbleib der deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen in Argentinien zu erlangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

- |   |   |
|---|---|
| 12. Abgeordneter<br><b>Fischer</b><br><b>(Homburg)</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres erklärten Ziels, die externen Fachhochschulen als selbständige Studieneinrichtung zu stärken, um die „Langzeit“-Studiengänge zu entlasten, die Absenkung der Eingangsbesoldung für Ingenieure, insbesondere im Hinblick auf die bereits vor der Absenkung bestehenden Einkommensunterschiede zur privaten Wirtschaft (500 DM bis 1000 DM) monatlich laut VDI-Karrierevergleich 1982)? |
| 13. Abgeordneter<br><b>Fischer</b><br><b>(Homburg)</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf ihr Ziel, das Berufsbeamtentum zu stärken, in diesem Zusammenhang die beschlossenen drastischen Einkommenskürzungen für Beamte, die z. B. im gehobenen technischen Dienst in den Anfangsbesoldungsgruppen in der Summe etwa 200 DM monatlich (also fast 10 v. H.) betragen, und trifft es zu, daß der Deutschen Bundespost immer noch mehr als 1000 Ingenieure fehlen?                          |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 14. Juni**

Von der Absenkung der Eingangsbesoldung gemäß § 19 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) sind nicht allein die Beamten des gehobenen

technischen Dienstes betroffen, sie findet Anwendung auf die Beamten aller Fachrichtungen des gehobenen und höheren Dienstes, die nach dem 31. Dezember 1983 erstmals Anspruch auf Grundgehalt der Besoldungsgruppe ihres Eingangsamtes haben.

Die Bundesregierung hat eine spürbare Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als Voraussetzung für eine Gesundung der Wirtschaft und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als vordringlich angesehen. Die Begrenzung der Personalausgaben im öffentlichen Dienst war ein wichtiger Teil dieser notwendigen restriktiven Finanz- und Haushaltspolitik. Zur Begrenzung der Personalausgaben soll auch die Absenkung der Eingangsbezahlung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 beitragen.

Bei der Regelung in § 19 a BBesG handelt es sich nicht um eine Absenkung der Eingangsämter, sondern um eine Kürzung der jeweils zustehenden Grundgehaltssätze für einen begrenzten Zeitraum. Hierbei ist zu erwähnen, daß die Beamten des gehobenen technischen Dienstes im Vergleich zu den Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes auch nach der Absenkung der Eingangsbezahlung höhere Anfangsbezüge, ein höheres Eingangsamt und günstigere Stellenverhältnisse haben; außerdem wird ihnen eine Technikerzulage gewährt.

Der Personalbedarf im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost (DBP) ist 1983 auf Grund eines erheblichen, nicht vorhersehbaren Verkehrszuwachses gestiegen. Der dadurch entstandene Fehlbestand an Ingenieuren läßt sich wegen des Ausbildungsverlaufs nur durch geglättete Einstellungszahlen bis etwa 1986 abbauen, da sich nach den durchschnittlichen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre bei der DBP jährlich nur etwa 1 000 geeignete Ingenieure bewerben. Da auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich nicht mehr so viele Arbeitsplätze für Ingenieure angeboten werden wie bisher, lassen die bislang für dieses Jahr vorliegenden Bewerberzahlen erkennen, daß die Zahl der Einstellungen gegenüber 1983 noch geringfügig erhöht werden kann. Die DBP hat diese Möglichkeit bereits genutzt. Ein Zusammenhang zwischen der Absenkung der Eingangsbesoldung und der Zahl der Bewerbungen ist z. Z. nicht feststellbar.

- |   |   |
|---|---|
| 14. Abgeordneter<br><b>Fischer</b><br><b>(Homburg)</b><br>(SPD) | Ist dies nicht Anlaß für die Bundesregierung, für diesen Bereich mit einer Verordnung gemäß § 30 des Haushaltsbegleitgesetzes die Absenkung der Anfangsbesoldung auszusetzen, damit die freien Arbeitsplätze umgehend mit qualifizierten Bewerbern besetzt werden können? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 14. Juni**

Die sich aus der Ermächtigung in § 19 a Abs. 2 BBesG ergebenden Fragen werden zur Zeit von der Bundesregierung geprüft. Eine Entscheidung über die in eine Rechtsverordnung aufzunehmenden Laufbahnen ist noch nicht getroffen.

- |  |  |
|--|--|
| 15. Abgeordneter<br><b>Austermann</b><br>(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, sich zur Koordination der Zusammenarbeit beim Gewässerschutz an der von den norddeutschen Ländern gebildeten Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe zu beteiligen? |
| 16. Abgeordneter<br><b>Austermann</b><br>(CDU/CSU) | Sind entsprechende Bemühungen bereits unternommen worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?   |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 14. Juni**

Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 18. Mai 1977 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein arbeiten die genannten Länder in der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe zur Durchführung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben an der Elbe zusammen und stimmen in diesem Rahmen ihre wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und wasserrechtlichen Entscheidungen ab.

Die Bundesregierung ist im Hinblick auf den Schutz der Nordsee, insbesondere der Deutschen Bucht daran interessiert, in geeigneter Weise an der Arbeit der Arge-Elbe beteiligt zu werden. Gegenüber den in der Arge-Elbe zusammengeschlossenen Ländern hat die Bundesregierung dieses Interesse bereits geäußert. Eine positive Reaktion der Länder ist bisher nicht erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

17. Abgeordnete  
**Frau Zutt**  
(SPD)
- Welche Höhe der Umsatzerlöse der deutschen Landwirtschaft — in absoluten Zahlen — in den Jahren 1982 bis 1991 hat die Bundesregierung ihren Schätzungen über den Steuerausfall durch die 5prozentige Erhöhung der Vorsteuerpauschale zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 13. Juni**

Bei der dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit Vorlage des Bundesministers der Finanzen Nr. 72/84 übersandten Übersicht über die Schätzung der Steuermindereinnahmen auf Grund der beabsichtigten Anhebung der Vorsteuerpauschale in der Landwirtschaft (5 v. H. ab 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 und 3 v. H. ab 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991) sind folgende für die Umsatzsteueränderung maßgebenden Umsatzerlöse zugrunde gelegt worden:

Jahr	Verkaufserlöse (in Milliarden DM)
1984 (II. Halbjahr)	32,0
1985	52,0
1986	54,0
1987	56,0
1988	58,5
1989	60,5
1990	63,5
1991	67,5

18. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung entsprechend dem von den Abgeordneten Dr. Kohl und Dr. Zimmermann unterzeichneten Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/541), Ausgaben, die den Betrag von 5 Millionen DM überschreiten, künftig nach ihrem investiven oder konsumtiven Charakter zu kennzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 18. Juni**

Der Entschließungsantrag ist seinerzeit im Haushaltsausschuß erörtert worden mit dem Ergebnis, daß die Bundesregierung den Fragenkreis mit den Ländern klären sollte.

Das ist inzwischen geschehen.

Die Bundesregierung stimmt mit dem Bund/Länder-Arbeitsausschuß „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ darin überein, daß an der Praxis der Veranschlagung nach dem Schwerpunktprinzip ohne Einführung wertmäßiger Obergrenzen festzuhalten ist. Der Bund/Länder-Ausschuß hat in seinem Bericht vom 15. Juni 1982 dazu wörtlich ausgeführt:

„Die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (entsprechende Regelung bei den Ländern) lassen die Zuordnung nach dem Schwergewicht in Ausnahmefällen zu. Dies ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geboten. Das Schwerpunktprinzip hat sich in der Praxis bewährt und sollte nicht durch die Einführung von wertmäßigen Obergrenzen eingeschränkt werden.“

19. Abgeordneter  
**Dr. Unland**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Viehkaufleute infolge der unterschiedlichen Steuersätze für ihre Produkte im Verhältnis zu den Erzeugnissen der Landwirtschaft einen ständigen Umsatzsteuererstattungsanspruch von 1 v. H. gegen die Finanzämter haben, dessen verwaltungsmäßige Abwicklung in der Regel acht bis zehn Wochen in Anspruch nimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 19. Juni**

Nach der derzeitigen Rechtslage trifft es zu, daß die Landwirte berechtigt sind, bei ihren Viehlieferungen den Abnehmern eine Umsatzsteuer von 8 v. H. des Entgelts in Rechnung zu stellen. Hingegen unterliegt die Weiterlieferung des Viehs durch die Abnehmer (zum Beispiel durch Viehkaufleute) dem Steuersatz von 7 v. H. des Entgelts.

Die Bundesregierung kann jedoch nicht bestätigen, daß Viehkaufleute auf Grund der Rechtslage einen ständigen Umsatzsteuererstattungsanspruch von 1 v. H. ihres Umsatzes gegen die Finanzämter haben. Dies würde nur dann zutreffen, wenn die Viehkaufleute das von den Landwirten erworbene Vieh ohne Aufschlag auf den Einkaufspreis weiterliefern würden. Tatsächlich liefern jedoch die Viehkaufleute das Vieh mit verschiedenen hohen Aufschlägen weiter. Diese Aufschläge führen im Ergebnis dazu, daß die Umsatzsteuererstattungsansprüche der Viehkaufleute weniger als 1 v. H. ihres Umsatzes betragen oder sogar ganz entfallen können.

Ferner kann die Bundesregierung nicht bestätigen, daß die Abwicklung etwaiger Umsatzsteuererstattungsansprüche in der Regel acht bis zehn Wochen in Anspruch nimmt.

20. Abgeordneter  
**Dr. Unland**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Versechsfachung dieser Kosten- und Liquiditätsbelastung des mittelständischen Vieh- und Fleischhandels angesichts der beabsichtigten Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft zu vermeiden, z. B. durch Beschleunigung des Erstattungsverfahrens, regelmäßige Abschlagszahlungen oder Verrechnung mit anderen Steuerleistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 19. Juni**

Für die Abwicklung von Erstattungsansprüchen besteht zur Zeit bereits ein maschinelles Verfahren. Der Computer kann die Sachbearbeitung jedoch nur unterstützen, nicht aber voll ersetzen. Ich werde die Angelegenheit mit den obersten Finanzbehörden der Länder mit dem Ziel erörtern, durch organisatorische, personelle oder maschinelle Maßnahmen eine weitere Beschleunigung zu erreichen.

Regelmäßige Abschlagszahlungen auf zu erwartende Umsatzsteuerüberschüsse können nicht vorgenommen werden, weil hierfür keine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Eine entsprechende Änderung des Umsatzsteuergesetzes könnte die Bundesregierung nicht befürworten. Nach den zwingenden Bestimmungen der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 können den Unternehmern vor der Entstehung ihrer Steuerschuld keine Abschlagszahlungen geleistet werden. Außerdem müßte eine solche Regelung wegen einer vergleichbaren Lage auch für Exporteure gelten. Dadurch würden die Abschlagszahlungen aber einen solchen Umfang annehmen, daß damit die Gefahr erheblicher Steuerausfälle verbunden wäre. Denn die Abschlagszahlungen müßten vor Entstehung der Erstattungsansprüche und vor Prüfung der Anspruchsberechtigung durch die Finanzämter geleistet werden.

Eine Verrechnung von Vorsteuerüberschüssen mit anderen Steuern des Unternehmens ist grundsätzlich möglich. Sie kann jedoch erst nach Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und nach Zustimmung des Finanzamts vorgenommen werden, da erst danach die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt fällig werden.

21. Abgeordneter  
**Gerstl**  
**(Passau)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Schießbetrieb auf der Schießbahn 9 des Truppenübungsplatzes Wildflecken/Rhön am 31. Mai 1984 eröffnet und bis 4.00 Uhr am Morgen des 1. Juni 1984 durchgeführt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 20. Juni**

Die amerikanischen Streitkräfte haben seit März dieses Jahres die Schießbahn 9 nach zweijähriger Umbauzeit wieder in Betrieb genommen. Es trifft zu, daß der Schießbetrieb vom 31. Mai 1984 bis gegen 4.00 Uhr des nächsten Tages stattfand.

22. Abgeordneter  
**Gerstl**  
**(Passau)**  
(SPD)
- Sollte dieser Sachverhalt zutreffen, welche Auswirkungen und Reaktionen wurden daraufhin festgestellt im Verhalten
- der Wohnbevölkerung der Gemarkung Gersfeld/Rhön und anderer Übungsplatzrandgemeinden,
  - der Patienten und des Pflegepersonals der örtlichen Krankenanstalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 20. Juni**

Der Übungsbetrieb auf der Schießbahn 9 am 31. Mai 1984 hat zu Beschwerden der Gersfelder Bevölkerung geführt. Es wurde auch vorgebracht, daß Patienten einer in Gersfeld befindlichen Klinik wegen des Schießlärms die Nacht schlaflos verbracht hätten.

23. Abgeordneter  
**Gerstl**  
(Passau)  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, alles zu tun, um den Schießbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken/Rhön auf ein erträgliches Mindestmaß zu beschränken, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt zum Schutz der Zivilbevölkerung vor übermäßiger Belastung durch den Schießbetrieb-Lärm treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juni**

Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Lärmauswirkungen auf die Zivilbevölkerung so gering wie möglich zu halten. Die Bundesregierung strebt vor allem an, nächtliche schießfreie „Blockzeiten“ zu erreichen.

24. Abgeordneter  
**Gerstl**  
(Passau)  
(SPD)
- Zu welchem Ergebnis haben die Bemühungen der Bundesregierung bisher geführt, im Gespräch mit den amerikanischen Streitkräften Regelungen zur Verminderung der Lärmbelastung für die Zivilbevölkerung zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juni**

Die jüngsten Beschwerden wurden im Gemeinsamen deutsch-amerikanischen Ausschuß für Umweltschutz am 15. Juni 1984 behandelt. Zu den gemeldeten Vorfällen sind jedoch noch Untersuchungen erforderlich. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß ein hoher Offizier des US-Hauptquartiers in Heidelberg sowie Vertreter des Bundes sich einen persönlichen Eindruck über die nächtliche Lärmbelastung durch den Übungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken in Gersfeld verschaffen werden.

25. Abgeordneter  
**Dr. Hackel**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die direkten Belastungen der Bundeskasse, die sich infolge des Streiks in der Druck- und Metallindustrie durch Ausfälle bei Steuern und Sozialabgaben bisher ergeben haben bzw. ergeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juni**

Die Ausfälle an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch den bisher fünf Wochen andauernden Arbeitskampf in der Metallindustrie dürften nach sehr grober Schätzung mit etwa 1 Milliarde DM zu veranschlagen sein. Ob und in welchem Ausmaß Produktionsausfälle im weiteren Verlauf dieses Jahres wieder wettgemacht werden können, kann derzeit noch nicht verlässlich beurteilt werden.

Entsprechende Angaben für die Druckindustrie lassen sich zur Zeit nicht ermitteln, da zuverlässiges Grundlagenmaterial über die regional und zeitlich sehr unterschiedlichen Streiks noch nicht vorliegt.

Die noch zu erwartenden Ausfälle an Steuern und Sozialabgaben sind wegen der Ungewißheit der Dauer der Arbeitskämpfe nicht zu schätzen.

26. Abgeordneter  
**Dr. Hackel**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrausgaben bei Einführung der 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung einer Entlastung der Bundeskasse durch reduzierte Arbeitslosenzahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juni**

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Einführung der 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst in unserer Lage nicht in Betracht kommen. Schätzungen der Auswirkungen einer solchen Maßnahme sind ohne Kenntnis der im übrigen zu unterstellenden Rahmenbedingungen, insbesondere der Anzahl der erforderlichen Neueinstellungen, nicht möglich.

Eine Entlastung der öffentlichen Haushalte durch verminderte Arbeitslosenzahlen auf Grund der Einführung der 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst ist mehr als fragwürdig. Insgesamt käme es wohl zu erheblichen Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

27. Abgeordnete  
**Frau Simonis**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen, in denen Unternehmen die erforderlichen Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen nicht oder verspätet eingeholt haben, sind die Genehmigungen nachträglich erteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. Juni**

Nachträgliche Genehmigungen in Fällen, in denen Unternehmen die erforderlichen Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen nicht oder verspätet eingeholt haben, sind nicht erteilt worden.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sehen vor, daß die erforderlichen Genehmigungen vor Beginn der beabsichtigten Handlungen vorliegen müssen. Eine nachträgliche Genehmigung würde die Strafbarkeit solcher Handlungen nicht beseitigen.

28. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Jahre 1983 der Import an Nadelschnittholz um mehr als 13 v. H. angestiegen ist, und teilt sie die Auffassung, daß dieser starke Anstieg der Holzimporte die ohnehin sehr problematische wirtschaftliche Situation der deutschen Sägeindustrie noch weiter verschlechtert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juni**

Die Bundesregierung sieht in den im Jahre 1983 um 11 v. H. gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Nadelschnittholzimporten ein wichtiges Indiz dafür, daß der Holzverbrauch der Bundesrepublik Deutschland nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung 1983 wieder eine leicht steigende Ten-

denz hat und damit die Rezession im Bereich der Holzindustrie weitgehend überwunden ist. Auch die verfügbaren Informationen über die Marktentwicklung in den ersten Monaten dieses Jahres stützen diese Aussage.

Als traditionelles Holzeinfuhrland ist die Bundesrepublik Deutschland u. a. auf umfangreiche Nadelschnittholzimporte angewiesen, die zudem vielfach aus Sortimenten oder Qualitäten bestehen, die hier nicht oder in nicht ausreichender Menge produziert werden. Trotz des Anstiegs lagen die Einfuhren von Nadelschnittholz 1983 mit rund 3,6 Millionen m<sup>3</sup> noch deutlich unter den Importmengen der relativ günstigen Absatzjahre 1979 und 1980 (Importe je über 4 Millionen m<sup>3</sup>). Die heimische Nadelschnittholzproduktion hat 1983 gegenüber dem Vorjahr um 8,2 v. H. zugenommen. Im gleichen Zeitraum verzeichneten die Säge- und Hobelwerke nach der amtlichen Statistik ein Umsatzplus von 7,5 v. H. Die Ausfuhr von Nadelschnittholz ohne Hobelware, die allerdings nur 12,5 v. H. der Einfuhr ausmacht, konnte um 22,6 v. H. gesteigert werden. Mit einiger Sorge wurde die inländische Preisentwicklung für Nadelschnittholz verfolgt, die sich allerdings im Laufe des Jahres 1983 wieder stabilisiert hat. Auch die deutsche Sägeindustrie hat sich erholt, und zwar weitgehend unabhängig von der Entwicklung im Importbereich. Die Bundesregierung kann sich daher nicht der Auffassung anschließen, daß gestiegene Nadelschnittholzimporte die wirtschaftliche Situation der deutschen Sägeindustrie noch weiter verschlechtern haben.

29. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die erhebliche Steigerung von Nadelschnittholzimporten auch vor dem Hintergrund, daß die großflächig auftretenden Waldschäden und verbreiteter Borkenkäferbefall den Druck auf den Holzmarkt weiter erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 18. Juni**

Da sich Zwangseinschläge infolge neuartiger Waldschäden und zu befürchtender Sekundärschäden, wie z. B. durch Borkenkäferbefall, im laufenden Jahr aller Voraussicht nach noch im Rahmen des Normaleinschlags auffangen lassen werden, dürften diese Hölzer den Holzmarkt kaum beeinflussen. Unter dieser Voraussetzung können auch die gegenwärtigen Schnittholzimporte nicht als den Markt belastend angesehen werden. So beurteilt der Verband Deutscher Sägewerksverbände die Aussichten für den Schnittholzmarkt im Jahre 1984 gegenüber 1983 in seinem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht 1983/84 auch „wieder positiv“. Die Bundesregierung wird die künftige Entwicklung des Holzmarktes, insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden, weiterhin sorgfältig beobachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

30. Abgeordneter  
**Bredenhorn**  
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen Maßnahmen die anderen Mitgliedstaaten der EG die für sie jetzt festgelegte Menge der Milcherzeugung erreichen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 18. Juni**

In den EG-Mitgliedstaaten verhalten sich nationale Garantiemenge zur Milchanlieferung 1983 wie folgt:

- In Griechenland und Irland liegen die Garantiemengen über der Milchanlieferung 1983, so daß dort noch eine gewisse Erhöhung der Milcherzeugung möglich ist, ohne die Garantiemenge zu überschreiten;
- in Italien und Luxemburg entsprechen sich Garantiemengen und Milchanlieferung, so daß dort keine Produktionserhöhung ohne Garantiemengenüberschreitung möglich ist;
- in Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich war die Milchanlieferung 1983 höher als die festgelegte Garantiemenge; nur in diesen Mitgliedstaaten muß die Milcherzeugung zurückgefahren werden.

Nach dem z. Z. vorliegenden Informationsstand soll diesen fünf Mitgliedstaaten die Milchproduktion dadurch vermindert werden, daß die Milchanlieferungsmenge 1983 durch einen Kürzungssatz an die jeweilige Garantiemenge angepaßt wird, und zwar in Belgien und den Niederlanden auf Ebene der Erzeuger, in Dänemark, Frankreich und dem Vereinigten Königreich auf Ebene des Milchkäufers, d. h. der Molkerei.

In allen Mitgliedstaaten ergibt sich darüber hinaus die Notwendigkeit, für die von der EG festgelegten Härtefälle Produktionsmöglichkeiten zu eröffnen, die ohne zusätzliche Maßnahmen zu einer Überschreitung der Garantiemenge führen würden. In den meisten Mitgliedstaaten ist die Diskussion über die zu ergreifenden Maßnahmen noch nicht endgültig abgeschlossen.

In den Niederlanden wird die für die Härtefälle notwendige zusätzliche Menge voll auf die anderen Milcherzeuger umgelegt, d. h. der Kürzungssatz wird erhöht. In Frankreich und im Vereinigten Königreich ist dagegen beschlossen worden, Garantiemengen von aufgabewilligen Milcherzeugern aufzukaufen, um die Belastung der übrigen Erzeuger zu vermindern.

- |   |  |
|---|--|
| 31. Abgeordneter<br><b>Bredehorn</b><br>(FDP) | Werden diese Mitgliedstaaten Maßnahmen besonderer Art zum Schutz kleinerer Betriebe mit geringer Milcherzeugung durchführen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 18. Juni**

In Großbritannien und Nordirland sollen „Kleinbetriebe“ mit einer Jahresmilchanlieferung bis 200 000 Kilogramm einen verminderten Abzug erhalten (im Vereinigten Königreich 6,5 v. H. statt 9 v. H. und in Nordirland 2,9 v. H. statt 5,4 v. H.). In Frankreich und im Vereinigten Königreich werden darüber hinaus die Aufgaben der Kleinbetriebe gefördert. Die von diesen Betrieben freiwerdenden Mengen sollen u. a. für Härtefälle verwendet werden.

- |   |  |
|---|--|
| 32. Abgeordneter<br><b>Bredehorn</b><br>(FDP) | Wird in diesen Mitgliedstaaten für Betriebe, die ihre Ablieferungsmenge gegenüber einem Vergleichsjahr stark gesteigert haben, ein besonderer Abzug erhoben? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 18. Juni**

Eine Abgabendifferenzierung nach dem Verursacherprinzip ist bisher in keinem anderen Mitgliedstaat beschlossen worden. Allerdings sollen in den Niederlanden Betriebe, die ihre Produktion nicht ausgedehnt haben, unter bestimmten Bedingungen einen geringeren Abzug erhalten (3 v. H. oder 3,5 v. H. statt 8,65 v. H. in 1984/85).

33. Abgeordneter **Bredhorn** (FDP)                      Wie und in welcher Größenordnung werden in den anderen Mitgliedstaaten sogenannte Härtefälle geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 18. Juni**

Die Regelung der Härtefälle erfolgt nach EG-einheitlichen Rahmenbestimmungen. Unterschiede können sich bei der verwaltungsmäßigen Durchführung ergeben, weil die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Abgrenzungskriterien gewisse Ermessensspielräume haben. So werden in den Niederlanden u. a. Aufstockungen als Härtefälle berücksichtigt, die zwischen dem 1. Januar 1982 und dem 29. Februar 1984 durchgeführt wurden, wenn bis zu 60 Kühen ein Investitionsmindestbetrag von 50 000 hfl und bei mehr als 60 Kühen 100 000 hfl überschritten wurden. Allerdings wird von der Zielmenge bis zu 60 Kühen ein Abzug von 20 v. H. und über 60 Kühen ein Abzug von 25 v. H. vorgenommen. Bei noch nicht abgeschlossenen Aufstockungen werden die zuzuweisenden Referenzmengen auf die beiden Wirtschaftsjahre 1984/85 und 1985/86 verteilt.

Sobald die Informationen einen Gesamtüberblick der in den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen erlauben, werden diese nachgereicht.

34. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)                      Welche Einkommensverluste werden Marktfrucht-, Futterbau-, Veredlungs-, Dauerkultur- und Gemischtbetriebe durch den Abbau des Währungsausgleiches erleiden, und welche Einkommenswirkung hat für diese Betriebsformen die Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 5 v. H.?

**Antwort des Bundesministers Kiechle  
vom 14. Juni**

Die Einkommensverluste, die den einzelnen Betriebsformen allein durch den Abbau des Währungsausgleichs entstehen, sind isoliert nicht genau zu quantifizieren. Neben dem Abbau des Währungsausgleichs haben noch eine Reihe von anderen Maßnahmen der Brüsseler Beschlüsse Einkommenswirkungen, die sich teilweise überlagern oder kumulieren. Deshalb sind in nachfolgender Tabelle nur die Einkommensauswirkungen des Gesamtpaketes und des Ausgleichs über die Mehrwertsteuer quantifiziert worden.

A. Einkommenswirkungen der Brüsseler Beschlüsse<sup>1)</sup>  
(auf ein Wirtschaftsjahr gerechnet)

Betriebsform	Anteil an den Betrieben insgesamt v. H.	ohne Ausgleich über Umsatzsteuer	mit Ausgleich über Umsatzsteuer (+ 5 v. H.)
		Veränderung des Gewinns in v. H.	
Marktfrucht	15	- 30	0
Futterbau	60	- 35	- 11
Veredlung	6	- 25	+ 35
Dauerkultur	7	- 8	+ 13
Gemischt	12	- 35	+ 7
Betriebsgröße			
klein	38	- 24	- 6
mittel	30	- 26	- 5
groß	32	- 32	- 3
Insgesamt	100	- 25 bis - 30	- 4 bis - 6

1) einschließlich Garantiemengenregelung

Die vorgenannten Ergebnisse sind rechnerische Auswirkungen, die isoliert betrachtet im Verlauf eines durchschnittlichen Wirtschaftsjahres auftreten. Nicht einberechnet wurde die Erhöhung der Beihilfen für die Unfallversicherung und der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe.

Die hohe Einkommenswirkung bei den Veredelungsbetrieben erklärt sich daraus, daß diese Betriebe 1983/84 auf Grund stark gesunkener Schweinepreise einen erheblichen Gewinnrückgang (- 35 v. H.) hatten und sich - auf den im Vergleich zum Umsatz niedrigen Gewinn bezogen - hohe Veränderungsraten ergeben.

Abschließend weise ich darauf hin, daß diese Kalkulationen die tatsächliche Markt- und Preisentwicklung nicht berücksichtigen. Die tatsächliche Einkommenssituation in den Betriebsformen kann deshalb von den dargestellten Ergebnissen mehr oder weniger stark abweichen.

35. Abgeordneter  
**Walther**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die schwierige Situation der Winzer in den Weinanbaugebieten der Mosel auf Grund von Dumpingpreisaktionen ausländischer Weine mit Moselweinimitationen und damit eines unfairen Wettbewerbs bekannt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Abwehr der so entstandenen Situation zu ergreifen?

**Antwort des Bundesministers Kiechle  
vom 14. Juni**

Die schwierige Situation der Winzer an Mosel-Saar-Ruwer ist mir bekannt. „Dumpingpreisaktionen ausländischer Weine mit Moselweinimitationen“ sind mir nicht bekanntgeworden. Die Einfuhr von Wein aus anderen EG-Mitgliedstaaten ist liberalisiert. Angebote zu ungewöhnlich niedrigen Preisen gibt es nach den mir verfügbaren Informationen kaum.

In bestimmten Drittländern liegen die Preise auf Grund übergroßer Ernten zur Zeit auf sehr niedrigem Niveau. Da bei allen Einfuhren aus Drittländern jedoch die festgesetzten Referenzpreise eingehalten werden müssen, dürften Lieferungen zu Dumpingpreisen nicht erfolgen.

Irreführungen der Verbraucher werden seitens der Erzeuger häufig bei sogenannten EG-Verschnitten vermutet. Um auf diesem Gebiet mehr Klarheit zu schaffen, wurden die EG-Bezeichnungsvorschriften geändert. Die Angabe des Abfüllortes, z. B. Bernkastel u. ä., darf nur noch mittels einer Code-Nummer erfolgen. Die Bezeichnung dieser Verschnitte muß verpflichtend lauten: „Verschnitt von Weinen aus mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft“. Die Gemeinschaftsverordnung sieht ferner ein allgemeines Verbot der Irreführung vor. Um den Schutz des Verbrauchers weiter zu verbessern und einen fairen Wettbewerb innerhalb der betroffenen Wirtschaft sicherzustellen, ist die Bundesregierung in Brüssel weiterhin bemüht, die Bezeichnung sogenannter EG-Verschnitte so zu gestalten, daß Irreführungen soweit irgend möglich ausgeschlossen werden.

Wegen der allgemein schwierigen Situation an Mosel-Saar-Ruwer werden die Förderungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Vermarktungsstruktur für Erzeugergemeinschaften so gestaltet, daß Zuschüsse bis zu 50 v. H. der Investitionskosten gewährt werden können. Ferner hat das Land Rheinland-Pfalz für 1984/85 10 Millionen DM für Absatzförderungsmaßnahmen, insbesondere an Mosel-Saar-Ruwer, bereitgestellt. Schließlich weise ich abschließend darauf hin, daß die Winzer voll an den in Aussicht genommenen nationalen Maßnahmen (Erhöhung des Vorsteuerabzuges bei der Mehrwertsteuer und Beibehaltung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung) zum Ausgleich von Einkommenseinbußen aus den Brüsseler Agrarbeschlüssen teilnehmen.

36. Abgeordneter  
**Kühbacher**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß Beschlüsse des Europäischen Gipfels zu Milliarden-Belastungen der Haushalte von Bund und Ländern in der Bundesrepublik Deutschland führen, nicht eine Renationalisierung der Europäischen Agrarpolitik und dies ausschließlich zu Lasten eines Mitgliedlandes?

**Antwort des Bundesministers Kiechle  
vom 13. Juni**

Die Bundesregierung erwartet von dem bevorstehenden Europäischen Rat in Paris Beschlüsse insbesondere über die künftige Finanzierung, die die Gemeinschaft wieder auf eine solide Basis stellen und die lähmenden Ungewißheiten über die politische Weiterführung der Europäischen Gemeinschaften beenden.

Die Ihrer Fragestellung offensichtlich zugrundeliegenden nationalen Hilfsmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft bedeuten keine Renationalisierung der EG-Agrarpolitik. Diese Hilfen sollen ausschließlich einseitige Belastungen für die deutschen Landwirte ausgleichen, die sich aus den Agrarbeschlüssen ergeben. Die Bundesregierung hat diesen Beschlüssen zugestimmt, weil sie in den entscheidenden Bereichen der Milchmarktpolitik und des Währungsausgleichs die einzige Möglichkeit darstellen, die gemeinsame Agrarpolitik wieder funktionsfähig zu machen. Die deutschen Ausgleichsmaßnahmen können somit nicht als Renationalisierung der EG-Agrarpolitik gewertet werden; sie sind im Gegenteil unser Beitrag für die künftige Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik.

37. Abgeordneter  
**Purps**  
(SPD)
- In welcher Höhe und für welche Maßnahmen soll die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz zu Lasten der Haushalte von Bund und Ländern in den Jahren 1984 bis 1989 aufgestockt werden, um auch hierdurch die Einkom-

mensverluste der Landwirtschaft zu mindern, die sich aus dem bisherigen Verhandlungsergebnis des Europäischen Gipfels vom März 1984 ergeben werden?

**Antwort des Bundesministers Kiechle  
vom 13. Juni**

Der EG-Agrarministerrat hat bei seinen Sitzungen im März 1984 keine Beschlüsse gefaßt, aus denen sich für die Bundesregierung die Notwendigkeit ergeben hätte, eine Mittelaufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum des Rahmenplanes 1984 bis 1987 vorzunehmen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ansatz der Bundesmittel für den Zeitraum des Rahmenplanes 1985 bis 1988 der vorgenannten Gemeinschaftsaufgabe auf 1 200 Millionen DM zu erhöhen. Diese Mittelaufstockung wird vorrangig dazu dienen, die Gewährung der Ausgleichszulage zu verbessern.

Die endgültige Mittelverteilung auf die verschiedenen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe bleibt dem Rahmenplan 1985 bis 1988 sowie dessen Durchführung vorbehalten.

38. Abgeordneter  
**Purps**  
(SPD)
- Worin sieht die Bundesregierung die mit den Beschlüssen des Frühjahrs 1984 erreichte „produktivere Verwendung der Mittel des gemeinsamen Agrarmarktes weg von der Subventionierung nicht mehr bezahlbarer Überschüsse“ (siehe Bundesminister Dr. Stoltenberg im Presseamt der CDU/CSU vom 5. Juni 1984)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 14. Juni**

Mit den Beschlüssen vom 31. März 1984 wurde bei Milch die Preisgarantie auf eine bestimmte Anlieferungsmenge begrenzt. Damit wurden rund 5 Millionen Tonnen überschüssige Milch aus der Preisstützung entlassen, was eine finanzielle Entlastung von rund 1,2 Milliarden ECU (= rund 2,7 Milliarden DM) bedeutet.

Auch in den übrigen Bereichen einschließlich der sogenannten Mittelmeerprodukte wurden einschränkende Maßnahmen beschlossen, um die Kosten der gemeinsamen Agrarpolitik einzudämmen.

39. Abgeordneter  
**Purps**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, durch welche Annahmen sie zu dem Ergebnis kommt, daß der Einkommensrückgang bei den Landwirten über den Markt durch den Abbau Währungsausgleich, Agrarpreisbeschlüsse einschließlich flankierende Maßnahmen und der Garantiemengenregelung Milch in den Jahren 1984 und 1985 2,83 bzw. 3,44 Milliarden DM beträgt?

**Antwort des Bundesministers Kiechle  
vom 13. Juni**

Die Bundesregierung geht in ihren Berechnungen über die Auswirkungen der EG-Agrarbeschlüsse von dem Mengen- und Preisgerüst der

Vorschätzung für die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten der Landwirtschaft (16,3 Milliarden DM) für das in Kürze ablaufende Wirtschaftsjahr 1983/84 aus. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 1984/85 (Einkommensrückgang: - 2,83 Milliarden DM) und ein Wirtschaftsjahr nach Inkrafttreten aller Maßnahmen, kurz „1985“ (- 3,44 Milliarden DM) genannt. Außerdem wurde nur die auf die Verkaufserlöse bezogene Wertschöpfung berücksichtigt, d. h. der Eigenverbrauch und die Vorratsveränderungen sind dabei außerhalb der Bewertung geblieben. Der auf gewerbliche Betriebe entfallende Wertschöpfungsanteil ist in den Berechnungen ebenfalls eliminiert worden.

Die Brüsseler Agrarbeschlüsse dürften sich auf die einzelnen Erlöspreise sehr unterschiedlich auswirken. So gehen die Annahmen bei einigen Erzeugnissen bis zu einem Rückgang von knapp 10 v. H. Für wenige Produkte wiederum sind kaum unmittelbare, über die Interdependenz des Agrarpreisniveaus aber mittelbare Folgen auf die Preisentwicklung zu erwarten. Beim Aufwand wurde unterstellt, daß sich einige Betriebsmittel (Saatgut, Futtermittel, Vieh) entsprechend verbilligen werden.

Bei den oben genannten Ergebnissen handelt es sich um die isolierten rechnerischen Auswirkungen der EG-Maßnahmen. Die autonome Marktentwicklung, d. h. die Veränderung von Mengen und Preisen durch Produktivitätssteigerungen, Weltmarkteinflüsse, Ernte- und zyklische Schwankungen und ähnliches sind gegenwärtig nicht zuverlässig kalkulierbar.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

40. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)
- Liegen dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen Erkenntnisse über die Initiativen der DDR zu der vom Werratalverein Witzenhäuser e. V. öffentlich angeregten Rettung der Burgruine Hanstein bei Rimbach im Kreis Heiligenstadt/DDR vor?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. Juni**

Dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen liegen keine gesicherten Erkenntnisse über den Zustand und Instandsetzungsarbeiten bei der Burgruine Hanstein vor. Das Ressort ist vom Werratalverein Witzenhäuser e. V. auf eine einschlägige Veröffentlichung in einer in der DDR erscheinenden Zeitschrift hingewiesen worden.

41. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form hat die Bundesregierung die Anregung zur Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Burganlage Hanstein in die Gespräche mit der Regierung der DDR eingebracht?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. Juni**

Die in der Antwort vom 25. August 1983 auf Ihre damalige Anfrage angedeutete Möglichkeit für ein Gespräch hat sich noch nicht ergeben.

42. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bereit, in Gesprächen mit der Regierung der DDR die Empfehlung miteinzubringen, die Burganlage auch für Bürger der Bundesrepublik Deutschland zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. Juni**

Die Politik der Bundesregierung zielt auf einen Zustand ab, der es allen Deutschen ermöglicht, ohne trennende Grenzen die Denkmäler aus der deutschen Vergangenheit und die Schönheiten unserer Heimat aufzusuchen. Dies gilt auch für die Burgruine Hanstein. Sie liegt hart an der Demarkationslinie. Daß sich aus dieser Lage besonders große Schwierigkeiten ergeben, ist leider eine Erfahrung aus den Realitäten der deutschen Teilung.

43. Abgeordneter  
**Schulze**  
**(Berlin)**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die DDR zu veranlassen, Bürgern aus Berlin (West) die Mitnahme von Hunden in den Ostteil von Berlin und in die DDR genauso zu ermöglichen wie den Bürgern aus dem übrigen Bundesgebiet, da es gegenwärtig Bürgern aus Berlin (West) trotz Vorlage tierärztlicher Untersuchung untersagt ist, Hunde nach Berlin (Ost) und der DDR mitzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 15. Juni**

Für viele Reisende aus Berlin (West), die besuchsweise nach Berlin (Ost) und in die DDR fahren wollen, ist es ärgerlich, daß sie ihre Hunde nicht mitnehmen dürfen.

Für alleinstehende Personen ist das bestehende Verbot besonders problematisch. Sie müssen auf Reisen verzichten, wenn sie niemanden finden, der während ihrer Abwesenheit ihren Hund betreut.

Über Modalitäten, die mit der besuchsweisen Einreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) nach Berlin (Ost) und in die DDR zusammenhängen, wird nach der Vereinbarung über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vom 20. Dezember 1971 zwischen Beauftragten des Senats von Berlin und der DDR-Regierung regelmäßig verhandelt.

Die Bundesregierung verfolgt sehr aufmerksam die Haltung der DDR-Regierung, die sich bis jetzt in dieser Frage nicht entgegenkommend gezeigt hat.

Die DDR-Regierung weiß, daß für die Bundesregierung alle Reiseerleichterungen, die der Bevölkerung in Berlin (West) zugute kommen, einen hohen Stellenwert haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

44. Abgeordnete  
**Frau**  
**Dr. Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Klage von Betroffenen über die zunehmende Konkurrenz von in der Bundesrepublik Deutschland ohne Arbeitslaubnis arbeitenden Fotomodellen ausländi-

scher Staatsangehörigkeit, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die Einhaltung der gültigen Vorschriften über Arbeitserlaubnis sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 13. Juni**

Ausländische Fotomodelle benötigen, soweit sie als Arbeitnehmer tätig werden, grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes. Wegen der Besonderheiten dieses Berufszweiges ist es üblich, daß auch Ausländer als Fotomodelle engagiert werden. Dabei ist jedoch der grundsätzliche Vorrang deutscher und gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer zu beachten. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über die Arbeitserlaubnis ist bei ausländischen Fotomodellen besonders schwierig. Wegen der kurzfristigen Beschäftigung ist ein Einreisegesichtvermerk meist nicht erforderlich. Somit entfällt die vorherige Beteiligung der Arbeitsämter im Sichtvermerksverfahren. Beschäftigungen ausländischer Fotomodelle ohne die erforderliche Arbeitserlaubnis erfüllen den Tatbestand des § 229 des Arbeitsförderungsgesetzes. Diese Vorschrift sieht sowohl gegen Arbeitgeber als auch gegen Arbeitnehmer die Verhängung von Geldbußen vor.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir mitgeteilt, daß zur Verhinderung illegaler Beschäftigung auf diesem Gebiet bereits Gespräche mit beauftragten Fotomodellagenturen geführt worden sind. Er wird in Kürze die in Betracht kommenden Arbeitgeber nochmals auf die Vorschriften über die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Fotomodelle hinweisen.

- |  |   |
|--|---|
| 45. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Steinhauer</b><br>(SPD) | Trifft es zu, wie aus der Arbeitsverwaltung mitgeteilt wird, daß die Mittel für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für 1984 bereits verausgabt bzw. gebunden sind, so daß auch bei Jugendlichenmaßnahmen weitere Förderungen nicht mehr möglich sind, und welche Wirkung dürfte unter diesen Umständen die Verlängerung des Gesetzes über die Gewährung von Bildungsbeihilfen an arbeitslose Jugendliche für das Jahr 1984 noch haben? |
| 46. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Steinhauer</b><br>(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Mittel für die entsprechenden Maßnahmen aufzustocken, um arbeitsmarktpolitisch wichtige Maßnahmen zu unterstützen?  |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 18. Juni**

Für die Bewilligung neuer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 1984 konnten den Landesarbeitsämtern 1974 Millionen DM zugeteilt werden, 274 Millionen DM mehr als 1983. Bis zum 20. Mai 1984 waren davon rund 1145 Millionen DM durch Anerkennungsbescheide gebunden. Die noch nicht gebundenen Mittel in Höhe von rund 829 Millionen DM sind aber – wie eine Rückfrage der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit bei den Landesarbeitsämtern ergeben hat – bereits verplant. Zu einem großen Teil handelt es sich dabei um die Reservierung von Mitteln für Anträge auf Verlängerung bereits laufender, besonders

förderungswürdiger Maßnahmen, die für September/Oktober 1984 zu erwarten sind. Dies hat zur Folge, daß ein Teil der bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Anträge nicht mehr bewilligt werden kann.

Die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten des Bildungsbeihilfengesetzes auf Teilzeit-Bildungsmaßnahmen, die mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verbunden sind, kann dennoch bereits im Jahre 1984 wirksam werden. Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Maßnahmen vorbereiten, für die bereits Haushaltsmittel gebunden sind, und die den in diesen Maßnahmen zu beschäftigenden Jugendlichen arbeitsbegleitend die Teilnahme an Teilzeit-Bildungsmaßnahmen ermöglichen möchten, haben nach dem neuen Recht nunmehr zusätzlich die Möglichkeit, den Jugendlichen z. B. auch die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses anzubieten. In diesem Fall kann die Bundesanstalt für Arbeit für die geförderten Teilnehmer aus Mitteln des Bildungsbeihilfenprogramms die Lehrgangsgebühren übernehmen. Im übrigen weise ich darauf hin, daß durch die Änderung des Bildungsbeihilfengesetzes vor allem die Geltungsdauer des Gesetzes bis Ende 1987 verlängert und der förderungsberechtigte Personenkreis ausgeweitet wurde.

Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit stehen für 1984 insgesamt 3074,0 Millionen DM (Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen) für die Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung zur Verfügung. Dies ist das höchste Fördervolumen, das je seit Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes für dieses arbeitsmarktpolitische Instrument bereitgestellt wurde. Angesichts dessen kann ich nicht in Aussicht stellen, daß die ABM-Mittel im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit aufgestockt werden.

47. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die Formulierung „Nach den Vorschriften zum Datenschutz müssen Sie darauf hingewiesen werden, daß Ihre Angaben freiwillig sind. Sie brauchen keine Angaben zu machen; allerdings kann bei fehlenden Angaben oder Nachweisen das Kindergeld ganz oder teilweise entzogen werden.“ auf dem Fragebogen zur Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld bekannt, und wie gedenkt sie Abhilfe zu schaffen, wenn sie die vorstehende Formulierung gleichfalls für mißverständlich hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 19. Juni**

Der Bundesregierung ist die von Ihnen genannte Formulierung im Fragebogen zur Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld der Bundesanstalt für Arbeit bekannt. Sie hat dazu auf Grund einer Anfrage des Abgeordneten Schröder (Hannover) im Dezember 1983 Stellung genommen (Drucksache 10/806, Seite 27).

Die Bundesregierung wird sich in ihrer Stellungnahme zum Sechsten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz auch grundsätzlich zu der Frage äußern, inwieweit allgemein – also nicht nur im Kindergeldbereich – eine Rechtspflicht des Antragstellers auf Sozialleistungen zur Auskunft an den Sozialleistungsträger nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch besteht. Dieser Stellungnahme soll hier nicht vorgegriffen werden.

Im übrigen wird der Fragebogen zur Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld in der jetzigen Fassung nicht mehr aufgelegt, sondern für das Jahr 1985 durch einen neuen Fragebogen ersetzt. Dabei wird die von Ihnen genannte Formulierung nicht mehr verwendet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesminister der Veteidigung**

48. Abgeordneter  
**Heistermann**  
(SPD)                      Wie viele Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1964 sind im Verlauf des Jahres 1983 zum Grundwehrdienst, Zivildienst oder einem vergleichbaren Dienst einberufen worden, und wie hoch ist deren Anteil am gesamtverfügbaren Aufkommen an wehrfähigen Männern dieses Geburtsjahrganges?
49. Abgeordneter  
**Heistermann**  
(SPD)                      Wie viele Wehrpflichtige dieses Jahrganges sind 1983 auf Antrag vom Wehrdienst zunächst zurückgestellt worden (Zahl und Prozentanteil)?
50. Abgeordneter  
**Heistermann**  
(SPD)                      Wie viele Wehrpflichtige dieses Jahrganges haben 1983 einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt, und wie viele davon sind als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden (Zahlen und Prozentanteile)?
51. Abgeordneter  
**Heistermann**  
(SPD)                      Bis zu welchem Zeitpunkt werden die vorläufig zurückgestellten Wehrpflichtigen einberufen worden sein, und wie wird sich dieser Überbestand auf die Einberufung der Wehrpflichtigen der jeweiligen Geburtsjahrgänge auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. Juni**

Auf Ihre Fragen vom 1. April 1984 nach der Inanspruchnahme der Angehörigen des Geburtsjahrganges 1964 im Jahre 1983 teile ich Ihnen nach Auswertung der Ermittlungen mit:

1. Im Jahre 1983 sind 56080 Angehörige des Geburtsjahrganges 1964 zum Wehrdienst oder einem vergleichbaren Dienst einberufen oder herangezogen worden. Das entspricht einem Anteil von 42,1 v. H. der für eine Dienstleistung verfügbaren Wehrdienstfähigen. Weitere 995 oder 0,7 v. H. haben den Grundwehrdienst vorzeitig im Jahre 1982 angetreten.
2. Von den 454082 gemusterten Angehörigen des Geburtsjahrganges 1964 sind 222935 (= 49,1 v. H.) zunächst auf Antrag vom Wehrdienst zurückgestellt worden.
3. Von den Angehörigen des Geburtsjahrganges 1964 haben 30416 im Jahre 1983 einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Das sind 6,7 v. H. der Gemusterten. Im gleichen Zeitraum sind für Angehörige dieses Jahrganges 5962 Anerkennungen rechtskräftig geworden. Dem stehen 413 rechtskräftige Ablehnungen gegenüber. Erkenntnisse darüber, wie viele rechtskräftige Anerkennungen oder Ablehnungen Anträge betreffen, die im Jahre 1983 gestellt wurden, liegen nicht vor.
4. Zurückstellungen sind zeitlich befristet; sie enden grundsätzlich vor Vollendung des 28. Lebensjahres. Zu welchem Zeitpunkt im einzelnen die zunächst zurückgestellten Wehrpflichtigen einberufen werden können, ist nicht vorauszusehen, weil bereits gewährte Wehrdienstausnahmen verlängert werden oder neue Wehrdienstausnahmen eintreten können.

Die Einberufungssituation für die Wehrpflichtigen jüngerer Geburtsjahrgänge wird dadurch nicht nennenswert beeinflusst. Die Einberufungen sind nach den Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres zulässig. Der derzeitige Überhang an Wehrpflichtigen wird zum Ausgleich des durch die geburtsschwachen Jahrgänge entstehenden Fehls an Wehrpflichtigen beitragen.

52. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD) Ist dem Bundesminister der Verteidigung die Kritik der Verbandsbeauftragten für Frauenfragen im Deutschen Bundeswehrverband, daß „es im Bundesministerium der Verteidigung und im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit keine Ansprechpartner gibt, die sich um die Belange der Soldatenfamilien kümmern“ bekannt, und wenn ja, welche konkreten Schritte zur Abhilfe sind geplant?
53. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD) Denkt der Bundesminister der Verteidigung in diesem Zusammenhang daran, einen Dienstposten „Beauftragte für Familienfragen“ einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Juni**

Innerhalb der Sozialabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung werden fachlich die Belange der Soldatenfamilien weitgehend abgedeckt.

Das Referat S II 4 ist zuständig für grundsätzliche Angelegenheiten des Reise- und Umzugskostenrechts, des Trennungsgeldes, der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, der Schul- und Reisebeihilfen, der Unterstützungen und der Vorschüsse. Somit ist dieses Referat für alle Abfindungsfragen im Bereich der Fürsorge und Betreuung für die Soldaten und ihre Familienangehörigen ansprechbar.

Das Referat S I 6, das sich mit Angelegenheiten des weiblichen Personals befaßt, hatte 1983 zwei Kontaktgespräche mit der Verbandsbeauftragten für Frauenfragen des Deutschen Bundeswehr-Verbandes e. V.

Hierbei wurde vereinbart, daß zunächst die Anliegen der Soldatenfrauen (-familien) dargelegt werden. Danach wird geprüft werden, ob sich über die im Bundesministerium der Verteidigung bereits bestehenden Ansprechstellen hinaus eine weitere Ansprechstelle für Soldatenfamilien als notwendig erweist.

Nach Informationen aus dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, bei dem die Verbandsbeauftragte für Frauenfragen im Deutschen Bundeswehr-Verband e. V. ebenfalls vorgesprochen hat, werden dort keine Möglichkeiten gesehen, Ansprechstelle für Familienbelange einer bestimmten Berufsgruppe zu sein.

54. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD) Ist die Verteilung des DGB-Flugblattes „5 Mahnminuten für den Frieden — 5. Oktober 1983“ im Bereich des Marinefliegergeschwaders 2 in Tarp durch den ÖTV-Vertrauensmann im örtlichen Personalrat, Hermann Bies, am 30. September 1983 in den Augen der Bundesregierung eine „Handlung, die geeignet ist, den Frieden in der

Dienststelle zu stören" und „eine grobe Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten“ (so die Anschuldigung gegen das Personalratsmitglied Hermann Bies durch den Kommodore des Marinefliegergeschwaders 2 vom 6. Oktober 1983)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Juni**

Aktivitäten von Personalvertretungen und ihrer Mitglieder sind auf die im Bundespersonalvertretungsgesetz festgelegten Zuständigkeiten beschränkt. Danach darf ein Personalvertretungsmitglied nur dann tätig werden, wenn ein konkreter Bezug zu Angelegenheiten der bei der Dienststelle Beschäftigten gegeben ist. Es muß sich also um eine Angelegenheit aus dem räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich der Personalvertretung handeln, d. h. um Angelegenheiten, in denen auch die Dienststelle in befugter Weise im Rahmen ihrer Kompetenz handelt oder entscheiden kann.

Nach § 66 Abs. 2 Satz 1 BPersVG haben Dienststelle und Personalvertretung alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden der Dienststelle zu beeinträchtigen.

Außerdem haben die Personalvertretungen nach § 67 Abs. 1 Satz 2 BPersVG sich so zu verhalten, daß das Vertrauen der Dienststellenangehörigen in die Objektivität und Neutralität ihrer Amtsführung nicht beeinträchtigt wird. Ein Personalvertretungsmitglied kann diese Eigenschaft auch bei einer Betätigung außerhalb seines Vertretungsamtes nicht ablegen. Es verletzt daher grob seine Amtspflichten, wenn es durch Verteilen von Aufrufen politischen Inhalts Einfluß auf seine Mitarbeiter nimmt.

55. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)

Rechtfertigt die Verteilung des DGB-Aufrufes „5 Mahnminuten für den Frieden“ durch den ÖTV-Vertrauensmann im örtlichen Personalrat in den Augen der Bundesregierung den Antrag des Kommodores des Marinefliegergeschwaders 2 beim Verwaltungsgericht Schleswig auf Ausschluß dieses Mitgliedes aus dem Personalrat gemäß § 28 (1) Bundespersonalvertretungsgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Juni**

Der Antrag des Kommodore auf Ausschluß des von Ihnen genannten Personalratsmitgliedes aus dem Personalrat ist gerechtfertigt. Jeder Dienststellenleiter muß bei Bekanntwerden von Gesetzesverstößen nach pflichtgemäßem Ermessen einschreiten, wenn er nicht selbst eine Pflichtwidrigkeit begehen will. Im vorliegenden Fall war dies eine durch das Fehlverhalten des betroffenen Personalratsmitgliedes bedingte zulässige und angemessene Reaktion des Kommodore.

56. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage im Fernschreiben des Bundesministeriums der Verteidigung, Fü H I 3, m b h 27697 vom 031210 Z oct 83: „Der ... Aufruf ... hat einen allgemein politischen Inhalt, der nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrung der Arbeits- und

Wirtschaftsbedingungen steht... Eine Verteilung oder ein Aushang des Flugblattes im Bereich der Dienststelle ist daher nicht zulässig.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 15. Juni**

Das Fernschreiben BMVg - Fü H I 3 vom 3. Oktober 1983 gibt die Auffassung des Bundesministers der Verteidigung zur Frage der Zulässigkeit des Aushangs oder Verteilens des hier angesprochenen Aufrufs zutreffend wieder. Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung dürfen Veröffentlichungen o. ä. von Berufsverbänden und Gewerkschaften in Betrieben die Grenzen spezifischer koalitionsgemäßer Information und Werbung nicht überschreiten, d. h. sie müssen sich beschränken auf Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen.

57. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung im gleichen Zusammenhang aus dem Beschluß des Arbeitsgerichtes Essen (Geschäfts-Nr. 5 BV Ga 11/83) vom 4. Oktober 1983, in dem es heißt: „Diese Information hat einen betrieblichen Bezug insoweit, als darin alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angesprochen werden. Inhaltlich betrifft der ausgehängte Aufruf weder ein tagespolitisches noch ein parteipolitisches Problem, sondern eine zumindest für die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland existentielle Frage, die von dieser überwiegend mit dem Wunsch nach Frieden beantwortet wird. Daraus . . . , daß die Mitarbeiter sich für die Erhaltung des Friedens einsetzen, ergibt sich, daß eine Gefährdung des Betriebsfriedens nicht zu befürchten ist, auf eine abstrakte Möglichkeit kommt es nicht an.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 15. Juni**

Ohne die Gründe des von Ihnen genannten Beschlusses des Arbeitsgerichtes Essen zu kennen, kann generell gesagt werden, daß eine gleiche Betrachtung für eine mit Soldaten und zivilen Arbeitnehmern besetzte Dienststelle nicht ohne weiteres Platz greifen kann. Im Interesse der Zusammenarbeit und des Betriebsfriedens muß nämlich gerade in den sogenannten gemischtbesetzten Dienststellen auf die weitergehenden Beschränkungen des Koalitionsrechts der Soldaten – § 15 des Soldatengesetzes (Verbot der politischen Betätigung) – Rücksicht genommen werden. Dieses Verbot läßt hinsichtlich der Bewertung der Zulässigkeit von Information und Werbung der Koalitionen kein Ermessen zu.

58. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Oberst i. G. Hubatschek in Heft 4 der „Europäischen Wehrkunde“ geäußerte Auffassung, daß in der derzeitigen Deutschlandpolitik die Aufrechterhaltung der deutschen Teilung als stabilisierendes Element des Friedens und der Sicherheit angesehen wird?

59. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Oberst i. G. Hubatschek, daß die Wiederherstellung einer unbezweifelbaren Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Änderung der politischen Ordnung in Europa anzusehen ist?
60. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung solcher Äußerungen eines hochrangigen Offiziers, vor allem unter außenpolitischen Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 15. Juni**

Die Bundesregierung betrachtet den angesprochenen Aufsatz als einen persönlichen Beitrag des Autors zu der thematisch überaus breitgefächerten sicherheitspolitischen Diskussion

Sie sieht es nicht als ihre Aufgabe an zu untersuchen, ob die der Fragestellung zugrundeliegende Interpretation der Ausführung des Autors in dem betreffenden Artikel in der „Europäischen Wehrkunde“ Nr. 4/1984 zutrifft oder nicht.

Die Bundesregierung stellt jedoch fest, daß sie die Teilung Deutschlands nicht als stabilisierendes Element des Friedens und der Sicherheit betrachtet.

In Übereinstimmung mit ihren Bündnispartnern geht sie – wie im Harmel-Bericht vom Dezember 1967 zum Ausdruck gebracht – davon aus, daß eine endgültige und stabile Regelung in Europa nicht möglich ist ohne eine Lösung der Deutschlandfrage, die ein Element der Spannungen in Europa darstellt.

Die Bundesregierung geht angesichts der unveränderten sowjetischen Militärdoktrin und des Militärpotentials des Warschauer Paktes davon aus, daß nur durch eine glaubwürdige Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Westens eine Veränderung der politischen Verhältnisse in Europa im Sinne der expansiven Politik der Sowjetunion verhindert werden kann und daß dies z. Z. eine notwendige Bedingung zur Erhaltung der Friedensordnung in Europa ist.

61. Abgeordneter  
**Wolfgramm**  
**(Göttingen)**  
(FDP)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, sogenannte Schauflüge auch durch Flugzeuge der NATO-Streitkräfte zu untersagen oder darauf zumindest soweit Einfluß zu nehmen, daß die Sicherheit der Zuschauer solcher Schauveranstaltungen nicht gefährdet wird und es nicht auch wie in der Vergangenheit zu tödlichen Unfällen kommen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 15. Juni**

Gemäß § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 24 Luftverkehrsgesetz ist der Bundesminister der Verteidigung verantwortlich für den gesamten militärischen Flugbetrieb der Bundeswehr und der alliierten Luftstreitkräfte. Daraus ergibt sich auch das Recht, Genehmigungen für Flugvorführungen an Flugtagen zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die öffentliche Sicherheit gefährdet werden kann. Insbesondere

ist dabei in jedem Einzelfall zu prüfen, ob ein Flugbetrieb mit Strahlflugzeugen über Ballungsgebieten mit hoher Besiedlungsdichte vorgesehen ist. In diesen Fällen wird eine Genehmigung nicht erteilt.

Der Veranstalter von Flugtagen hat seinerseits alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Sicherheit der Zuschauer gewährleistet wird.

Bei den in der Vergangenheit durchgeführten Flugtagen/Flugvorführungen wurde den Belangen der Flugsicherheit immer höchste Priorität eingeräumt.

Flugtage dienen der Darstellung des fliegerischen Ausbildungs- und Leistungsstandes der Luftstreitkräfte, sie sind somit ein Teil sicherheitspolitischer Öffentlichkeitsarbeit und entsprechen auch dem ausdrücklichen Willen der Bevölkerung. Die hohe Zahl von Besuchern bei Flugveranstaltungen unterstreicht dies. Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Mehrzahl der Anforderungen/Anträge aus dem zivilen Bereich stammen.

- |   |   |
|---|---|
| 62. Abgeordneter<br><b>Schäfer</b><br><b>(Mainz)</b><br>(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit, in Konsequenz des Flugzeugunglücks in Linz die Einstellung aller Tiefflüge über dem Landkreis Neuwied bis zur endgültigen Klärung der Unfallursache zu veranlassen? |
| 63. Abgeordneter<br><b>Schäfer</b><br><b>(Mainz)</b><br>(FDP) | Wird das Verbot von Tiefflügen über Kurgebieten auch auf Bereiche ausgedehnt, in denen — wie in Linz — Krankenhauszentren liegen?   |
| 64. Abgeordneter<br><b>Schäfer</b><br><b>(Mainz)</b><br>(FDP) | Plant die Bundesregierung, zur Kontrolle der Überflüge ein Tiefflugradar einzusetzen, um damit die Flugsicherheit und die Flugdisziplin zu verbessern?  |
| 65. Abgeordneter<br><b>Schäfer</b><br><b>(Mainz)</b><br>(FDP) | Ist die Bundesregierung im Sinne der Flugsicherheit bereit, auf die Verbündeten einzuwirken, daß eine Vereinheitlichung des Ausbildungsstandards angestrebt wird?                                   |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 15. Juni**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im Zusammenhang mit dem tragischen Flugunfall bei Linz ein auf diesen Bereich zeitlich begrenztes Tiefflugverbot angeordnet. Eine Ausweitung dieser Maßnahme würde durch den Verdrängungseffekt zu erheblichen Verdichtungen des Tiefflugverkehrs in den umliegenden Landkreisen führen.

Dies muß auch im Zusammenhang mit den ca. 3 300 Krankenhäusern gesehen werden. Diese große Anzahl läßt es nicht zu, regionale Überflugverbote auszusprechen, da sonst die Ausbildungsmöglichkeiten der Luftstreitkräfte unannehmbar eingeschränkt würden und die Lärmbelastung der Bürger in anderen Landesteilen unverträglich hoch wäre.

Aus diesen Gründen konnte bisher ein absolutes Tiefflugverbot über Kurorten nicht erlassen werden.

Der Bundesminister der Verteidigung wird in diesem Jahr für die Tiefflugüberwachung zwei mobile Radargeräte vom Typ „Sky-Guard“

beschaffen. Ein Gerät ist bereits zu Erprobungszwecken im Einsatz. Diese Geräte werden an ständig wechselnden, den Flugzeugbesatzungen nicht bekannten Orten eingesetzt werden.

Sie sind für die Überwachung und Feststellung von Flugweg, -geschwindigkeit, -höhe und -dichte ausgelegt.

Obwohl eine unmittelbare Einwirkung auf die Durchführung des einzelnen Fluges nicht möglich ist, ist der Einsatz der Geräte als zusätzliche Hilfe für die Dienstaufsicht der zuständigen Disziplinarvorgesetzten von großem Wert. Eine weitere Verbesserung der Flugdisziplin ist zu erwarten.

Die Ausbildungsstandards der im Bundesgebiet fliegenden Streitkräfte sind bereits weitgehend identisch, was u. a. auch darauf zurückzuführen ist, daß sich mehrere Nationen auf eine gemeinsame fliegerische Grundausbildung verständigt haben.

Auch werden Einrichtungen für eine gemeinsame taktische und waffensystembezogene Ausbildung genutzt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß der Kontakt zu unseren Verbündeten auf den verschiedensten Ebenen so eng ist, daß wir unsere nationalen, den Flugverkehr über der Bundesrepublik Deutschland betreffenden Interessen in zunehmend zufriedenstellender Weise gewahrt sehen.

- |  |  |
|--|--|
| 66. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Odendahl</b><br>(SPD) | Ist der Bundesminister der Verteidigung der Auffassung, daß es notwendig war, Luftlandemanöver mit Transallmaschinen auf dem Flugplatz Renningen-Malmsheim, also im Ballungsraum mittlerer Neckar, auf einer für Transallmaschinen bisher nicht erprobten Landebahn durchzuführen? |
| 67. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Odendahl</b><br>(SPD) | Was gedenkt der Bundesminister der Verteidigung zu tun, um in Zukunft die Gefährdung der Wohnbevölkerung in Ballungsräumen durch solche Manöverübungen auszuschließen?   |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 18. Juni**

Der von Ihnen angesprochene Einsatz der Transallmaschinen diene zur Unterstützung der gemeinsamen deutsch-französischen Luftlandeübung „Colibri“.

Luftlandeübungen sind Bestandteil des für die Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft der Luftlande-Brigaden des Heeres notwendigen Ausbildungs- und Übungsprogramms.

Dabei hat der Übungsraum der für die Bundesrepublik Deutschland als Einsatzraum typischen Raum- und Geländestruktur zu entsprechen.

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Luftlandesoldaten auf dem Flugplatz Malmsheim aufzunehmen.

Im Rahmen der Übungsvorbereitungen wurden der Flugplatz Malmsheim hinsichtlich seiner Eignung für den Flugbetrieb mit Transall, die besonders für den Einsatz von Behelfsflugplätzen ausgelegt ist, überprüft und die notwendigen Flugbetriebsverfahren festgelegt, um eine Gefährdung für die Bevölkerung auszuschließen.

Die strikte Anwendung der gültigen Übungs- und Sicherheitsbestimmungen sowie eine sorgfältige Übungsvorbereitung schließen eine besondere Gefährdung der Bevölkerung durch Übungen aus.

68. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Hickel  
(DIE GRÜNEN)**
- Welche Forschungsprojekte werden zur Zeit noch im Forschungsinstitut für Optik in Tübingen-Kressbach, das zur Forschungsgesellschaft für angewandte Naturwissenschaften gehört, seitens der Bundesregierung gefördert, und in welcher Höhe (jährlich) wurden und werden sie finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann  
vom 19. Juni**

Das Forschungsinstitut für Optik (FfO) der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften betreibt anwendungsbezogene Forschung auf den Gebieten Optik der Atmosphäre und Optronik unter besonderer Berücksichtigung meteorologischer Aspekte sowie der jeweils möglichen Gegenmaßnahmen.

Im Vordergrund des Interesses stehen zur Zeit Wärmebild- und Laser-Radar-Verfahren.

Der jährliche Etat des FfO liegt bei ca. 4 Millionen DM. Das Institut wird vom Bundesminister der Verteidigung finanziert.

69. Abgeordnete  
**Frau  
Schoppe  
(DIE GRÜNEN)**
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, daß die Entsendung von Bundeswehrsoldaten in Entwicklungsländer zur Durchführung von Entwicklungsprojekten nicht gegen Artikel 87 a Grundgesetz verstößt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 19. Juni**

Die Entsendung von Bundeswehrsoldaten in Entwicklungsländer ist kein militärischer Einsatz unter Inanspruchnahme hoheitlicher Mittel und Befugnisse im Sinne von Artikel 87 a Grundgesetz. Es handelt sich vielmehr um technische Hilfeleistungen in Form von Beratung und Unterstützung beim Betrieb und der Instandhaltung von Gerät und Material, das im Rahmen der vom Deutschen Bundestag genehmigten Ausrüstungshilfeprogramme an befreundete Länder geliefert wird. Es sind insbesondere Transportfahrzeuge, Straßenbaumaschinen und Fernmeldemittel.

70. Abgeordnete  
**Frau  
Schoppe  
(DIE GRÜNEN)**
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, welche Aufgaben Bundeswehrangehörige in welchem Projekt im Sudan im vergangenen Jahr wahrgenommen haben bzw. wahrnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 19. Juni**

Im Sudan wird zur Zeit im Rahmen der Ausrüstungshilfe ein berufliches Ausbildungszentrum – Fachrichtung Kraftfahrzeugmechanik – für die sudanesischen Streitkräfte errichtet. Aufgabe der Bundeswehrangehörigen war und ist es, zusammen mit dem sudanesischen Lehrpersonal die Werkzeugausstattung festzulegen, Unterrichtsinhalte und Lehrprogramme vorzubereiten und den Schulbetrieb zu organisieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie und Gesundheit**

71. Abgeordneter  
**Pauli**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich zur Einrichtung, Förderung oder Unterstützung eines Ferienschiffes, auf dem für eine sogenannte Ferienwoche pflegebedürftige und bettlägerige, insbesondere ältere Menschen neben gesunden Fahrgästen untergebracht werden, ähnlich wie auf dem Schiff „Henri Dunant“ des Roten Kreuzes in den Niederlanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 15. Juni**

Die Bundesregierung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der sozialen Eingliederung der Behinderten und Langzeitkranken in die Gemeinschaft Maßnahmen und Einrichtungen fördern, die modellhaft neue Wege der sozialen Eingliederung erproben.

Der Einsatz eines Ferienschiffes, das pflegebedürftigen und bettlägerigen Bürgern zusammen mit gesunden Teilnehmern die – in bestimmten Fällen einzige – Möglichkeit zu einem gemeinsamen Urlaubserlebnis bieten würde, wirft allerdings eine Reihe von Problemen auf, u. a. Fragen der Trägerschaft, der Bereitstellung der sehr hohen Investitionskosten für einen den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe angepaßten Schiffneubau, der Sicherung der Folgekosten, der Bedarfsfeststellung und der jährlichen Auslastung.

Bei den begrenzten Mitteln, die für entsprechende Modellmaßnahmen insgesamt zur Verfügung stehen, ist eine sorgfältige Abwägung gegenüber anderen, in der Regel weniger kostenaufwendigen Projekten zu treffen.

Eine Anfrage hinsichtlich Förderungsmöglichkeiten für ein Schiff für Behinderte und Pflegebedürftige liegt der Bundesregierung bereits vor. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung wird diese Frage derzeit geprüft.

72. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Bundesverbandes Deutscher Apotheker (BVDA) zu, daß dem Berufsstand der Apotheker im Rahmen seines Berufsbildes eine bedeutende Rolle als Informationsvermittler im Bereich des Gesundheitswesens zukommt, um die Krankheitshäufigkeit erheblich zu senken durch geeignete Aufklärung über Ernährungsfragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 15. Juni**

Der gesetzliche Auftrag des Apothekers besteht darin, die Bevölkerung ordnungsgemäß mit Arzneimitteln zu versorgen. Der Apotheker trägt in diesem Zusammenhang durch Informationsvermittlung zur möglichst sicheren Anwendung von Arzneimitteln bei. Die Bedeutung der Apotheke liegt darin, daß sie die zentrale Abgabestelle für Arzneimittel ist. Dieser Hauptaufgabe hat sich der Apotheker in erster Linie zu widmen. Auf diese im Gesundheitswesen wichtige Aufgabe der Apotheke ist die

Apothekenbetriebsordnung ausgerichtet, weshalb sie auch die Verkaufsbefugnis für Waren, die keine Arzneimittel sind, in der Apotheke einschränkt. Diese Waren sind in § 12 der Apothekenbetriebsordnung aufgezählt, sie beschreiben das sogenannte Nebensortiment.

73. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Meinung des Bundesverbandes Deutscher Apotheker (BVDA) zu, daß die Rolle der Apothekerschaft als Informationsvermittler im Bereich des Gesundheitswesens, zu der auch die entgeltpflichtige Abgabe von Informationsmaterial gehört, nach geltendem Recht möglich ist, und wenn nein, plant sie eine Novellierung der jetzigen Fassung des § 12 Apothekenbetriebsordnung, um die Abgabe zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 15. Juni**

Zur Aufgabe des Apothekers gehört auch die Information über Arzneimittel, um die Anwendung von Arzneimitteln möglichst sicher zu gestalten. Nach Auffassung der Bundesregierung schließt diese Information jedoch nicht die entgeltliche Abgabe von Informationsmaterial wie z. B. Büchern, Videokassetten und dergleichen ein. Unter den Waren, die neben Arzneimitteln in der Apotheke auf Grund des § 12 der Apothekenbetriebsordnung (Nebensortiment) abgegeben werden dürfen, befindet sich nicht das oben erwähnte Informationsmaterial. In dieser Sache ist ein gerichtliches Verfahren anhängig. Zudem sind für die Durchführung der Apothekenbetriebsordnung die Länder zuständig.

Der Referentenentwurf zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung wird zur Zeit vorbereitet. Es ist beabsichtigt, den Entwurf noch in diesem Jahr den beteiligten Kreisen zur Stellungnahme zuzusenden. Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen ist nicht geplant, den Katalog des sogenannten Nebensortiments in § 12 der Apothekenbetriebsordnung auszuweiten.

74. Abgeordnete  
**Frau Weyel**  
(SPD)
- Welche neuen Gesichtspunkte sind der Grund dafür, daß die Bundesregierung im Gegensatz zu dem Beschluß des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht bereit ist, in Brüssel einen Antrag auf befristete Verlängerung der Zulassung der Naßverbesserung für die nördlichen Weinanbaugebiete zu stellen, bis das sogenannte önologische Ersatzverfahren allgemein bekannt und anwendbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 15. Juni**

Worauf Sie die Annahme stützen, die Bundesregierung sei nicht bereit, diesen Antrag zu stellen, ist nicht erkennbar. Sie trifft auch nicht zu.

In der Antwort auf die Frage 72 des Abgeordneten Scharz (Trier) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. Mai 1984 ist die Bereitschaft der Bundesregierung zur Verfolgung der im Beschluß des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages genannten Anliegen ausgedrückt (Anlage 20 zum Protokoll der 72. Sitzung vom 25. Mai 1984, S. 5177).

Auch Bundesminister Kiechle hat in seiner Rede am 6. Juni 1984 anlässlich der Mitgliederversammlung des Deutschen Weinbauverbandes ausdrücklich erklärt, daß die Bundesregierung diese Punkte auf Grund des Ausschlußbeschlusses weiterverfolgen wird.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

75. Abgeordneter  
**Böhm**  
**(Melsungen)**  
(CDU/CSU)
- Treffen Behauptungen zu, daß durch eine rechtzeitige Regulierung an der Edertalsperre bei Beginn der Regenfälle Ende Mai dieses Jahres das Hochwasser an Eder und Fulda nicht in dem Ausmaß hätte eintreten müssen, daß es zum „schlimmsten Hochwasser seit 20 Jahren“ wurde, und ergeben sich für die Betroffenen Entschädigungsmöglichkeiten?

#### Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 14. Juni

Die Behauptungen, durch eine rechtzeitige Regulierung an der Edertalsperre bei Beginn der Regenfälle Ende Mai dieses Jahres hätte das Hochwasser an Eder und Fulda nicht in dem Ausmaße eintreten müssen, daß es zum „schlimmsten Hochwasser seit 20 Jahren“ wurde, treffen nicht zu.

Die Edertalsperre war zu Beginn der ersten sich abzeichnenden Hochwasserwelle am 22. Mai 1984 nicht voll gefüllt, da ihr Stauspiegel wegen einer zur Zeit laufenden technischen Überprüfung um rund 1 Meter unter dem Vollstau lag. Der bei diesem Füllungsstand noch vorhandene Restspeicherraum von 10 Millionen m<sup>3</sup> übertraf den sonst zu diesem Zeitpunkt nach dem Betriebsplan freizuhaltenden Hochwasserschutzraum bei weitem und konnte die erste Welle voll auffangen. So wurde vermieden, daß die in der Fulda ablaufende höhere Wasserführung auf den höheren Abfluß der Eder traf. Mit dem Rückgang des Zuflusses zur Edertalsperre wurde ab 24. Mai 1984 die Abgabe aus der Talsperre erhöht und der Stauspiegel wieder auf das o. g. abgesenkte Maß heruntergefahren, so daß am 28. Mai 1984 ein Speicherraum von rund 12 Millionen m<sup>3</sup> verfügbar war.

Die dann nicht vorhersehbaren, außergewöhnlichen Niederschläge Ende Mai 1984 in Höhe von 96 Millimeter im Eder- und 62 Millimeter im Fuldagebiet, führten in beiden Flüssen zu Hochwassern, in deren Folge sich mehrere Tage lang täglich 22 Millionen m<sup>3</sup> in den See ergossen, die die Talsperre zum Überlaufen brachten. Durch ihr Rückhaltevermögen konnte die Talsperre jedoch die Hochwasserspitze brechen.

Zur weiteren Information sei darauf hingewiesen, daß bei diesem Hochwasserereignis auch das Hochwasserrückhaltebecken der Schwalm zum ersten Mal seit seiner Inbetriebnahme sowie die Möhnetalsperre überliefen. Es ist anzumerken, daß die Edertalsperre für einen absoluten Hochwasserschutz nicht ausreicht, was auch nicht ihrer Zweckbestimmung (Speisung des Mittellandkanals) entspricht. Daher muß bei derartigen Witterungsereignissen auch künftig immer wieder mit einem Überlauf der Hochwasserentlastungsanlagen der Edertalsperre und mit Überschwemmungen im Edertal gerechnet werden.

Da kein Verwaltungshandeln, geschweige denn ein Fehlverhalten des Talsperrenbetreibers (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) für das Hochwasser ursächlich ist, stellt sich die Frage nach eventuellen Entschädigungsmöglichkeiten für die vom Hochwasser Betroffenen nicht.

76. Abgeordneter  
**Wolfgramm**  
(Göttingen)  
(FDP)

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß nach dem Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 1973 und Protokoll 1978) im Gebiet der Nordsee das Einleiten von Öl und ölhaltigen Gemischen unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist, und wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die Nordsee — ebenso wie u. a. das Mittelmeer und die Ostsee — zu einem Sondergebiet erklärt wird, in dem jedes Einleiten von Öl und ölhaltigen Gemischen ins Meer grundsätzlich verboten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Nach Anlage I „Regeln zur Verhütung der Verschmutzung durch Öl“ des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978 dürfen außerhalb von Sondergebieten und bestimmter Küstenzonen nur in geringem Umfang Öl und ölhaltige Gemische ins Meer eingeleitet werden. Die zulässigen Mengen und Konzentrationen sind jedoch so minimal, daß sie keine größeren Verschmutzungen verursachen können. In der Praxis kann es aber bei Überwachungsmaßnahmen zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Feststellung führen, ob sich eine Einleitung im Rahmen des Erlaubten hält.

Um diese Probleme auszuräumen und nach Möglichkeit jede auch nur geringfügige Ölverschmutzung zu vermeiden, tritt die Bundesregierung für ein grundsätzliches Einleitverbot durch Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet ein. Eine Initiative in der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation zur erforderlichen Änderung des Übereinkommens hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie von allen Nordseeanliegerstaaten unterstützt wird. Die Bundesregierung wird deshalb auf der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz im Herbst dieses Jahres versuchen, eine entsprechende gemeinsame Initiative der Anliegerstaaten zu erreichen. Nach den bisherigen Expertengesprächen mit den beteiligten Staaten erscheint es allerdings zweifelhaft, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Einigung über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme erzielt werden kann.

77. Abgeordneter  
**Drabiniok**  
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung Hinweise eines Sachverständigen in Fachzeitschriften und direkt an das Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium für Forschung und Technologie, wonach die Teilnehmer am kombinierten Verkehr Straße/Schiene zum Teil gar nicht, zumindest aber nicht ausreichend darüber informiert sind, daß beim Übergang von der Straße auf die Schiene — der von den genannten Ministerien besonders gefördert wird — mit ganz anderen, zum Teil weit höheren Transportbeanspruchungen zu rechnen ist, daß beim Huckepackverkehr keinerlei Angaben vorliegen, wie man die Ladungen in den Lastkraftwagen, Lastzügen, Sattelzügen, Sattelauflegern und Wechselbehältern ausreichend und sicher gegen diese Einwirkungen sichert, d. h. schützt, und was hat die Bundesregierung veranlaßt, um für Abhilfe zu sorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Ihre Anfrage bezieht sich offenbar auf die zahlreichen Veröffentlichungen und Briefe des Herrn Bläsius. Die Bundesregierung hält es nicht für geboten, auf seine Forderungen einzugehen. Bisher liegen nämlich keine Hinweise vor, daß die Schadensquote im kombinierten Verkehr höher als beim durchgehenden Straßentransport ist. Gegen diese Annahme spricht auch die Tatsache, daß der kombinierte Verkehr schneller wächst als der Straßengüterverkehr.

Die Weiterentwicklung des kombinierten Verkehrs wird mit Hilfe der Verkehrsordnungs- und Investitionspolitik gefördert. Die Forderungen des Herrn Bläsius tragen jedoch zu diesem Ziel nicht bei.

Im übrigen ist es Aufgabe des privaten Sektors (Verlader, Verkehrsträger, Transportversicherer), Transportschäden an den beförderten Gütern zu verhüten.

78. Abgeordneter  
**Drabiniok**  
(DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung diese und andere Initiativen und Bemühungen eines Sachverständigen, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium für Forschung und Technologie und Bundesministerium für Wirtschaft weitgehend bekannt sind und zum Ziel haben, unnötige Transportschäden und Unfälle zu vermeiden, und die Sicherheit beim Gütertransport zu erhöhen, nicht in irgendeiner Form gefördert, obwohl es hier jährlich um beträchtliche Sachschäden, aber auch Personenunfälle mit zum Teil tödlichem Ausgang geht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Aus den in der Antwort auf Frage 77 dargestellten Gründen hält es die Bundesregierung nicht für erforderlich, die Aktivitäten des Herrn Bläsius durch einen Forschungsauftrag zu fördern, zumal er bisher den Nachweis für seine Behauptung schuldig geblieben ist, mangelnde Transportsicherung habe im kombinierten Verkehr Schiene/Straße zu tödlichen Unfällen geführt.

Im übrigen wird gegenwärtig im Bundesverkehrsministerium ein Arbeitspapier erarbeitet, das die Gesamtproblematik von Transportschäden darstellt und dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt wird.

79. Abgeordneter  
**Drabiniok**  
(DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung in der Lage, zu Schätzungen eines Sachverständigen Stellung zu nehmen, wonach unserer Wirtschaft durch Transportschäden ein jährlicher Schaden in der Größenordnung von 3 bis 3,5 Milliarden DM entstehen soll, wovon angeblich leicht, d. h. mit geringem Aufwand, einige 100 Millionen DM jährlich zu verhüten wären, und was hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht bisher getan, oder was beabsichtigt sie zu unternehmen, zumal diese Transportschäden ja auch geschätzt mindestens 100 Tote und mehr als 10 000 Verletzte beinhalten sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Zu den Schätzungen des Sachverständigen kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen, weil es keine spezifische Bundesstatistik gibt. Die auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik geführte Bundesstatistik gibt unter anderem Auskunft über

- verkehrswidriges Verhalten beim Ein- und Aussteigen, Be- oder Entladen;
- Überladung, Überbesetzung;
- unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehöriteile.

Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, daß Unfälle, die sich beim Be- und Entladen oder Umladen auf Werks- oder Speditionsgeländen ereignen, nicht in die Bundesstatistik eingehen. Im übrigen wird von dem Sachverständigen die Höhe der Transportschäden durch entsprechende Zahlen- und Quellenangaben nicht konkret belegt.

Die Bundesregierung verkennt nicht die Bedeutung der Transportschadensverhütung. Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, den Transport von Gütern in unserer arbeitsteiligen Wirtschaft mit größtmöglicher Sicherheit für alle Beteiligten und die Allgemeinheit sowie mit geringem Zeit- und Kostenaufwand zu gewährleisten. Dies geschieht durch staatliche Rahmenbedingungen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrswegen zu Lande, zu Wasser und in der Luft notwendig sind. Dazu zählen z. B. das Allgemeine Eisenbahngesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Darüber hinaus existieren bereits seit langem sektorale Verfahrensrichtlinien und Anweisungen zur Ladungssicherung.

Zu dem von der Bundesregierung vertretenen Grundsatz der Eigenverantwortung gehört auch, daß über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus Verloader, Transporteure und Hersteller von Fahrzeugen, die die sichere Verladung des Transportgutes zu ihren Aufgaben zählen, und die Kräfte der Wirtschaft diese Probleme ohne staatliche Reglementierung lösen. Daß dies funktioniert, zeigen z. B. die verschiedenen Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) zur Ladungssicherung.

80. Abgeordneter  
**Drabiniok**  
(DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Schritte eingeleitet oder wird sie etwas tun, um der EG Angaben über die Höhe der jährlichen Transportschäden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über die vermeidbaren Schäden zu machen, weil die EG nach einer dem Bundesministerium für Verkehr bekannten Antwort auf eine Anfrage bei der EG-Kommission dann bereit wäre zu überlegen, welches Vorgehen gegebenenfalls auf Gemeinschaftsebene zweckmäßig wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Die Bundesregierung hat bisher keine Schritte eingeleitet, um der EG Angaben über die Höhe der jährlichen Transportschäden zu liefern, weil sie über kein konkretes, nachvollziehbares Zahlenmaterial verfügt. Im übrigen teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission.

81. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD) Wann wird mit dem Neubau der Eisenbahnbrücke über den Mittelland-Kanal im Zuge der Bundesbahnstrecke Minden—Nienburg in Dankersen begonnen, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Der Baubeginn der neuen Eisenbahnbrücke über den Mittelland-Kanal bei Dankersen ist von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte für 1985 vorgesehen. Mit der Fertigstellung wird 1987 gerechnet.

82. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD) Welche Kosten entstehen bei dieser Maßnahme für die Bundeswasserstraßen-Verwaltung und für die Deutsche Bundesbahn?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Die Änderung der Eisenbahnbrücke bei Dankersen ist im Rahmen des Ausbaus des Mittelland-Kanals erforderlich und steht nicht im Zusammenhang mit der Ausbaustrecke Rotenburg—Minden der Deutschen Bundesbahn. Baulastträger ist daher allein die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte.

Die Investitionskosten betragen 10,5 Millionen DM.

83. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD) Hält die Bundesregierung an der Absicht fest, die Bundesbahnstrecke Minden—Nienburg auf zwei Gleise und voll elektrifiziert auszubauen, und wenn ja, mit welchem Mittelaufwand ist zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Der Ausbau der Strecke Rotenburg—Minden zählt zu den neu in den Bundesverkehrswegeplan '80 aufgenommenen Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn. Für den Abschnitt Minden—Nienburg betragen die nach dem Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Investitionen rund 200 Millionen DM einschließlich Elektrifizierung des zweiten Gleises.

Wie alle neu in den Bundesverkehrswegeplan '80 aufgenommenen und nicht begonnenen Maßnahmen wird auch die Ausbaustrecke Rotenburg—Minden bei der anstehenden Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung überprüft.

84. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD) Wird dafür Sorge getragen, daß zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die betroffenen Bürger in der Nachbarschaft der Strecke wie aber auch die betroffenen Städte und Gemeinden in die Planungsüberlegungen einbezogen werden, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß angesichts der Überlastungserscheinungen auf den Hauptabfuhrstrecken im Nord-Süd-Streckennetz der Deutschen Bundesbahn die Ausbaustrecke Minden—Nienburg mit besonderer Dringlichkeit in Angriff genommen werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens wird die Deutsche Bundesbahn (DB) die Planungen mit den betroffenen Bürgern, Gemeinden und Städten erörtern.

Für die Verbindung Hamburg—Ruhrgebiet stehen nach Fertigstellung der in Bau befindlichen Ausbaustrecken Hamburg—Bremen—Münster und Dortmund—Hannover zwei leistungsfähige Hauptabfuhrstrecken der DB zur Verfügung. Die Überprüfung der Ausbaustrecke Rotenburg—Minden im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung wird zeigen, wann eine mit dieser Maßnahme beabsichtigte weitere Verbesserung der Relation Hamburg—Ruhrgebiet erforderlich sein wird.

- |  |  |
|--|--|
| 85. Abgeordneter<br><b>Rode</b><br><b>(Wietzen)</b><br>(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung das wirkliche Ausmaß der Schäden bekannt, die unseren Landwirten durch das Hochwasser der Weser seit 1950 entstanden sind? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Die Bekämpfung von Hochwasser, insbesondere die Erfassung von Schäden, die Landwirten durch Hochwasser in der Weser seit 1950 entstanden sind, fällt nicht in den Aufgaben- und Kompetenzbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, sondern in den der Bundesländer. Daher können zu dieser Frage von hier aus keine Angaben gemacht werden.

- |  |  |
|--|--|
| 86. Abgeordneter<br><b>Rode</b><br><b>(Wietzen)</b><br>(CDU/CSU) | Welche Umstände haben zu dem verheerenden Hochwasser, das im Raum Nienburg/Weser erhebliche Schäden für die Landwirtschaft mit sich bringt, in dieser Woche geführt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Das Ende Mai 1984 in der Weser abgelaufene Hochwasser ist durch die ungewöhnlich hohen und starken Niederschläge, die das Wesergebiet flächendeckend trafen, verursacht worden. Die mittleren Niederschläge für den Monat Mai wurden stellenweise um 100 v. H. bis 200 v. H. überschritten, wobei Niederschläge in der Größenordnung von 50 Millimeter innerhalb von 24 Stunden gemessen wurden.

- |  |   |
|--|---|
| 87. Abgeordneter<br><b>Rode</b><br><b>(Wietzen)</b><br>(CDU/CSU) | Besteht die Aussicht, daß Mitte der fünfziger Jahre diskutierte Rückhaltebecken im Raum Höxter zur Entlastung der Talsperrenüberläufe zu bauen, oder plant die Bundesregierung andere Maßnahmen, die den Landwirten durch den fortschreitenden Bau von Stauwerken entstehenden Ernteschäden abzustellen oder auszugleichen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 14. Juni**

Von Planungen für ein Rückhaltebecken im Raum Höxter zur Entlastung der Talsperrenüberläufe ist der Bundesregierung nichts bekannt. Derartige wasserwirtschaftliche Planungen fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

88. Abgeordneter  
**Waltemathe**  
(SPD)
- Kann laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Nr. 34/84 vom 22. Mai 1984 das vom Bundesminister Dr. Schneider vorgestellte Konzept zur Neuordnung der steuerlichen Förderung der Eigentumsbildung im Wohnungsbau auch dem Deutschen Bundestag vorgestellt werden, oder handelt es sich um ein Geheimkonzept, das den wohnungswirtschaftlichen Verbänden den Eindruck vermitteln soll, als habe die Bundesregierung klare Vorstellungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 19. Juni**

Das vom Bundesminister Dr. Schneider am 22. Mai 1984 den wohnungswirtschaftlichen Spitzenverbänden in den Grundzügen vorgestellte Konzept zur Neuordnung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums wird dem Deutschen Bundestag zugeleitet, wenn es nach beendeter Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen und den Ressorts vom Bundeskabinett verabschiedet und als Gesetzentwurf der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und Bundesrat zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird.

89. Abgeordneter  
**Waltemathe**  
(SPD)
- In welchen Punkten unterscheidet sich gegebenenfalls das Konzept der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit längst bekanntgegebenen und in der Tat klar durchgerechneten Konzept der SPD-Bundestagsfraktion zur Bildung von Wohneigentum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 19. Juni**

Wie bereits ausgeführt, hat die Bundesregierung über das Konzept zur Neuordnung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums noch nicht abschließend beraten. Auch seitens der Fraktion der SPD ist noch kein entsprechender Gesetzentwurf oder ein entsprechender Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht worden. Aus diesen Gründen ist es im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, die konzeptionellen Unterschiede darzulegen.

90. Abgeordneter  
**Schmitt**  
**(Wiesbaden)**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung den Erlaß vom 13. Dezember 1983 – AZ W II 5 – 56 68 60 – 3 – über den 31. Dezember 1984 hinaus aufrechterhalten, wonach Getrenntlebende und Teilzeitbeschäftigte grundsätzlich von der Wohnfürsorge des Bundes ausgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 18. Juni**

Nach dem Rundschreiben vom 13. Dezember 1983 kann Wohnraum des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen auch an nicht wohnungsmäßig zu betreuende Getrenntlebende und Teilzeitbeschäftigte überlassen werden. Während die Wohnraumversorgung für Getrenntlebende zunächst probeweise auf ein Jahr beschränkt worden ist, besteht im Falle der Versorgung von Teilzeitbeschäftigten keine Befristung.

Ob und inwieweit die Maßnahmen bei Getrenntlebenden fortgeführt und gegebenenfalls ausgedehnt werden können, wird Ende dieses Jahres entschieden.

91. Abgeordneter  
**Schmitt**  
**(Wiesbaden)**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung darin nicht eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und eine Benachteiligung von Getrenntlebenden und Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 18. Juni**

Eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes liegt nicht vor.

Bei getrenntlebenden Eheleuten kann davon ausgegangen werden, daß sie wohnungsmäßig versorgt sind oder waren. Der Bund weiß nicht, aus welchen Gründen einer der Ehepartner die eheliche Wohnung verläßt oder aufgeben will und ob dies nach der Sachlage gerechtfertigt ist. Eine uneingeschränkte Betreuung aller Getrenntlebenden könnte Absprachen zwischen den Eheleuten zum Nachteil anderer Wohnungsuchender erheblich begünstigen. Es wäre zu befürchten, daß vornehmlich der im Bundesdienst stehende Ehepartner – auch wenn eventuell das Gericht auf entsprechenden Antrag zu einem anderen Ergebnis kommen würde – die eheliche Wohnung dem anderen Ehepartner überläßt.

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich dieser Auffassung der Bundesregierung nach Prüfung einer entsprechenden Petition im Jahre 1982 angeschlossen (vgl. Anlage 1 zum Protokoll 9/51).

Bonn, den 22. Juni 1984

